

UNI-REPORT

25. April 1974

JOHANN WOLFGANG GOETHE-UNIVERSITÄT FRANKFURT

Jahrgang 7 / Nr. 6

Hausordnung ist in Kraft

Mit der Veröffentlichung im Hessischen Staatsanzeiger ist am Dienstag, dem 23. April, die vom Kultusminister für die Universität Frankfurt erlassene Hausordnung (s. Seite 2) in Kraft getreten. Damit reagierte der Kultusminister auf die Tatsache, daß es dem Konvent nicht möglich war, innerhalb einer gesetzten Frist selbst eine Hausordnung zu verabschieden (die letzte Konventssitzung im Wintersemester wurde gesprengt, eine Sondersitzung konnte der Konventsvorstand aus Termingründen nicht einberufen). Der Konvent kann jedoch weiterhin eine eigene Hausordnung beschließen, die nach der Genehmigung durch den Kultusminister die jetzt erlassene Hausordnung ersetzen würde. Dies ist jedoch zur Zeit nicht beabsichtigt.

Vielmehr hat der Konventsvorstand auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung im Römer die Wahl des in der Hausordnung vorgesehenen Schlichtungsausschusses gesetzt. Er soll aus je zwei Mitgliedern der im Konvent vertretenen Gruppen (Professoren, Dozenten, Wissenschaftlichen Bediensteten, Studenten und Nichtwissenschaftlichen Bediensteten) bestehen. Falls es dem Konvent nicht gelingt, binnen 14 Tagen nach in Kraft treten der Hausordnung den Schlichtungsausschuß zu wählen, wird der Kultusminister im Wege der Rechtsaufsicht einen Schlichtungsausschuß einsetzen, der aus dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften, dem Kanzler und dem Präsidenten des Studentenparlamentes besteht.

Die Hausordnung soll, so der Kultusminister in seiner Begründung, die Möglichkeit bieten, „etwaige Störungen der Funktionsfähigkeit der Johann Wolfgang Goethe-Universität, wie sie sich im Wintersemester 1973/74 in erheblichem Umfang ereignet haben, abzuwehren“. Als solche Störungen sollen nicht Versuche gelten, über Inhalte und Methoden einer Lehrveranstaltung zu diskutieren. Der Begriff des Hausordnungsverstoßes ist an strafrechtliche Kriterien wie die Aufforderung zu strafbaren

Handlungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Haus- oder Landfriedensbruch, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Bedrohung, Diebstahl und Sachbeschädigung geknüpft. Die Maßnahmen gegen solche Verstöße reichen von der Ermahnung über die befristete Versagung der Teilnahme an bestimmten Lehr- und Forschungsveranstaltungen bis zum Ausschluß als Mitglied der Universität für bis zu zwei Semestern.

Als Träger des Hausrechts kann der Präsident eine Hausordnungsmaßnahme androhen oder vorläufig anordnen. Er hat darüber sofort den Schlichtungsausschuß in Kenntnis zu setzen, der unverzüglich entscheiden muß, ob die vom Präsidenten getroffene Maßnahme aufrechterhalten wird.

Von fast allen politischen Studentengruppen ist die Hausordnung heftig kritisiert worden, da sie als politisches Disziplinierungsinstrument eingeschätzt wird. Während der Wahl des Schlichtungsausschusses in nichtöffentlicher Sitzung im Römer soll, so wurde auf der Vollversammlung in der vergangenen Woche beschlossen, eine Demonstration mit einer abschließenden Kundgebung vor dem Römer stattfinden.



Frühjahrsputz an der Universität. Wo kein Licht ist, ist auch nicht gut arbeiten. Damit es den Examenskandidaten, die in einem Eckraum der Juristen-Bibliothek ihre Arbeit schreiben, nicht an „Erleuchtung“ fehlt, haben Universitätsbedienstete die aufgeklebten Plakate von den Fenstern abgeschabt.

Foto: Heisig

Direktorien tagen nicht öffentlich

Direktorien tagen grundsätzlich unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Dies geht aus einem Erlaß des Hessischen Kultusministers vom 9. April 1974 hervor, in dem er den Paragraphen 17 der Ordnung des Didaktischen Zentrums der Universität Frankfurt beanstandet. Darin heißt es „An den Sitzungen können auch Nichtmitglieder des Direktoriums als Zuhörer teilnehmen“.

Der Kultusminister begründet seine Beanstandung wie folgt: „Gemäß § 9 Abs. 1 HUG tagen nur die zentralen Beschlussorgane der Universität und der Fachbereiche, also Konvent und Fachbereichskonferenzen grundsätzlich hochschulöffentlich. Der Senat als weiteres zentrales Beschlussorgan der Universität kann für einzelne Punkte der Tagesordnung die

Hochschulöffentlichkeit zulassen (§ 9 Abs. 3 HUG). Andere Organe und damit auch die Direktorien der wissenschaftlichen Zentren dürfen nur dann hochschulöffentlich tagen, wenn dies in der Universitätsatzung (Grundordnung) festgelegt ist (§ 9 Abs. 4 HUG). Die Universität Frankfurt hat von diesem Satzungs vorbehalt Gebrauch gemacht. Sie hat jedoch nur die Öffentlichkeit der Sitzungen der Ständigen Ausschüsse der Universität in einer Satzungsbestimmung geregelt.

Obwohl § 9 HUG nur für einige Organe ausdrücklich bestimmt, in welcher Weise sie tagen, ist die Regelung abschließend. Denn wie sich aus der Begründung zu § 7 des Entwurfs des HUG ergibt, der § 9 HUG entspricht (vgl. Landtagsdrucksache Nr. 1998 der VI. Wahlperiode vom 3. 4. 1969, S. 35), liegt dieser Vorschrift der Gedanke zugrunde, daß die großen Beschlussorgane der Universität und der Fachbereiche grundsätzlich hochschulöffentlich tagen sollen. Die Ständigen Kommissionen und Fachbereichsausschüsse, die vor allem beratende und vorbereitende Funktionen ausüben, sollen hingegen grundsätzlich in geschlossener Sitzung tagen. Es sind daher nur diejenigen Organe im Gesetz besonders erwähnt, für die der Grundsatz der geschlossenen Sitzung nicht gelten soll. Ferner ist das Verfahren geregelt, in dem andere Bestimmungen getroffen

werden können. Da in § 9 Abs. 4 HUG darauf hingewiesen wird, daß durch Satzung eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Regelung getroffen werden kann, ist damit auch festgelegt, daß dies nur durch die Satzung, d.h. die Grundordnung der Universität, geschehen kann. Mit diesem Satzungs vorbehalt sollte eine möglichst einheitliche rechtliche Regelung innerhalb der einzelnen Universitäten gesichert werden.

Auch die Tatsache, daß in dem vom Präsidenten gegründeten Didaktischen Zentrum teilweise eine Art parlamentarischer Repräsentation stattfindet, während die Direktorien anderer wissenschaftlicher Zentren und Betriebseinheiten überwiegend Verwaltungsentscheidungen treffen, führt zu keinem anderen Ergebnis. Die einzelnen wissenschaftlichen Zentren oder wissenschaftlichen Betriebseinheiten nehmen recht unterschiedliche Aufgaben wahr, dementsprechend sind auch die von Ihnen zu treffenden Entscheidungen von unterschiedlichem Gewicht. Vielerlei Abstufungen sind denkbar. Es kann daher für die Frage, ob die Sitzungen der Direktorien hochschulöffentlich oder geschlossen stattfinden, nicht darauf ankommen, in welchem Verhältnis die im einzelnen schwer voneinander abzugrenzenden stärker „parlamentarischen“ und Verwaltungsfunktionen eines Direktoriums stehen.

Die gesetzliche Regelung ist abschließend und auch sachgerecht. Der Gesetzeszweck ist erkennbar. Für eine Gesetzeserweiternde Auslegung ist daher kein Raum.“

Streit um Gruppen-Universität

Die bereits in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Albert Osswald angekündigte Novelle zum hessischen Universitätsgesetz ist am 27. März vom hessischen Landtag in erster Lesung behandelt worden. Bei der Einbringung des gemeinsamen Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen erklärte der FDP-Abgeordnete Dr. Werner Brans, es bestehe kein kausaler Zusammenhang zwischen der Einbringung des Gesetzes und den jüngsten Krawallen in Frankfurt. Die Koalition habe vielmehr ein Hochschulrahmenrecht des Bundes abwarten wollen, sich aber nun doch zur Novellierung entschlossen, nachdem zu befürchten sei, daß das Bundesgesetz, selbst wenn es den Bundestag passiere, im Bundesrat keine Zustimmung finde. Brans begründete die Not-

wendigkeit einer Novellierung des hessischen Universitätsgesetzes von 1970 damit, daß sich in dessen praktischer Verwendung Kompetenzüberschneidungen zwischen dem Senat und den Ständigen Ausschüssen an den Hochschulen ergeben hätten. Außerdem habe sich die Einrichtung von Fachbereichskonferenzen als nachteilig erwiesen, da sie einen zu großen Umfang angenommen hätten und Entscheidungen dadurch erschwert worden seien. In der Novelle der Koalition werden dagegen die Kompetenzen von Senat und Ständigen Ausschüssen klar abgegrenzt. An die Stelle der Fachbereichskonferenz sollen Fachbereichsräte treten, die sich nach dem Repräsentativsystem zusammensetzen. Hinsichtlich der paritätischen Besetzung der Kollegialorgane zieht die

Novelle die Konsequenz aus dem Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai letzten Jahres, wonach den Hochschullehrern eine stärkere Vertretung in den Gremien einzuräumen ist. In der Debatte kündigte die CDU an, daß sie auch weiterhin „mit allen parlamentarischen Mitteln“ gegen die von SPD und FDP befürwortete Gruppenuniversität kämpfen werde. Die vier letzten Jahre hätten deutlich gemacht, daß in Hessen ein Weg gegangen worden sei, der die Funktionsfähigkeit der Universität zu tiefst gefährde, erklärte der kulturpolitische Sprecher der Opposition, Bernhard Sälzer. Er erinnerte Ministerpräsident Osswald an sein Versprechen aus dem Jahre 1970, die Gruppenuniversität dann wieder (Fortsetzung Seite 2)

Hausordnung für die Frankfurter Universität

Erlaß auf dem Wege der Rechtsaufsicht vom 18. 4. 1974

Artikel 1

Gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 12. Mai 1970 (GVBl. I S. 315), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juni 1973 (GVBl. I S. 202), erlasse ich anstelle des Konvents der Johann Wolfgang Goethe-Universität die folgende Hausordnung für die Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Hochschulgesetzes erforderliche Genehmigung gilt damit zugleich als erteilt.

Hausordnung für die Johann Wolfgang Goethe-Universität

§ 1

Hausordnungspflichten

Die Mitglieder und Angehörigen der Universität sind verpflichtet, daran mitzuwirken, daß die Universität ihre Aufgaben erfüllen kann. Sie haben die Ordnung in der Universität und in ihren Veranstaltungen zu wahren (§ 24 Abs. 1 des Hochschulgesetzes).

§ 2

Hausordnungsverstöße

(1) Verletzen bedienstete Mitglieder oder Angehörige der Universität ihre Pflichten gegenüber der Hausordnung, so finden die allgemeinen beamteten- und arbeitsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

(2) Gegen Mitglieder oder Angehörige der Universität können, soweit auf sie keine beamtetenrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind, Hausordnungsmaßnahmen getroffen werden, wenn sie einen Hausordnungsverstoß begangen haben. Ein Hausordnungsverstoß liegt vor, wenn ein Mitglied oder ein Angehöriger der Universität schuldhaft eine Lehrveranstaltung, den Forschungsbetrieb, die Tätigkeit der Organe oder Gremien, die sonstige Verwaltung, den Universitätsbetrieb im übrigen oder den allgemeinen Verkehr auf dem Gelände oder in den Gebäuden der Universität stört oder behindert, indem das Mitglied oder der Angehörige der Universität rechtswidrig eine nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches über Aufforderung zu strafbaren Handlungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Haus- oder Landfriedensbruch, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Bedrohung, Diebstahl, Sachbeschädigung oder über gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen mit Strafe bedrohte Handlung begeht.

(3) Ein Hausordnungsverstoß liegt nicht vor, wenn Mitglieder oder Angehörige der Universität, die nach ihren Studienzielen oder aus anderen Gründen zur Teilnahme an einer Lehrveranstaltung berechtigt sind, in den Grenzen, die sich aus der Freiheit der Lehre der dazu Befugten und Verpflichteten, sowie aus der Freiheit des Studiums aller Studierenden ergeben, mit rechtlich erlaubten Mitteln an einer Erörterung, insbesondere zu Beginn eines Semesters, über

Inhalte und Methoden einer Lehrveranstaltung teilnehmen oder eine solche Erörterung herbeizuführen versuchen.

§ 3

Hausordnungsmaßnahmen

(1) Hausordnungsmaßnahmen dienen ausschließlich dem Zweck, die beeinträchtigte Funktionsfähigkeit der Universität wieder herzustellen und für die Zukunft zu sichern. Ist die Funktionsfähigkeit der Universität im Zeitpunkt, zu dem eine Hausordnungsmaßnahme getroffen werden soll, nicht mehr gestört, so ist die Maßnahme nur zulässig, wenn eine Wiederholungsgefahr besteht.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.

(2) Hausordnungsmaßnahmen sind:

1. Abmahnung des hausordnungswidrigen Verhaltens und Androhung einer der Maßnahmen nach Nr. 2 bis 5;

2. befristete Versagung der Teilnahme an bestimmten Lehr- oder Forschungsveranstaltungen und befristetes Verbot der Benutzung der entsprechenden Einrichtungen der Universität;

3. befristete Versagung der Teilnahme an Sitzungen der Selbstverwaltungsgremien und befristetes Verbot der Benutzung der entsprechenden Einrichtungen der Universität;

4. befristetes Verbot der Benutzung sämtlicher Räume und Einrichtungen der Universität längstens bis zum Ende des Semesters;

5. Ausschluß als Mitglied der Universität für das laufende und/oder für das nächstfolgende Semester, wenn Ausmaß und Intensität der Störung erkennen lassen, daß weitere erhebliche Störungen zu befürchten sind.

§ 4

Vorläufige Maßnahmen

(1) Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Universität kann der Präsident als Träger des Hausrechts (§ 10 Abs. 3 des Universitätsgesetzes) nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 Maßnahmen androhen oder vorläufig anordnen. Das Recht des Präsidenten, sonstige Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 3 des Universitätsgesetzes zu treffen, bleibt unberührt.

(2) Der Präsident hat sofort den Schlichtungsausschuß über die vorläufige Maßnahme in Kenntnis zu setzen. Der Schlichtungsausschuß hat unverzüglich zu entscheiden, ob die vorläufige Maßnahme aufrechterhalten wird oder ob eine andere Maßnahme gemäß § 3 getroffen werden soll. Mit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses verliert die vorläufige Maßnahme des Präsidenten ihre Wirksamkeit.

§ 5

Schlichtungsausschuß

(1) Der Schlichtungsausschuß besteht aus je zwei Vertretern der im Konvent vertretenen Gruppen. Für die Wahl der Mitglieder hat jede Gruppe des Konvents eine Vorschlagsliste vorzulegen, die mindestens sechs Kandidaten enthalten muß. Kommt eine Einigung innerhalb der Gruppe nicht zustande, so wird die Vorschlagsliste nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts aufgestellt. Der Konvent wählt aus jeder der von den Gruppen vorgelegten Listen zwei Ausschußmitglieder und zwei Stellvertreter und bestimmt deren Reihenfolge. Mindestens zwei der als Mitglieder und zwei der als Stellvertreter ge-

wählten Hochschullehrer müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(2) Der Schlichtungsausschuß wählt auf seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus den Gruppen der Hochschullehrer. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt haben.

(3) Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Ausschuß entscheidet mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden oder, in dessen Abwesenheit, die Stimme seines Stellvertreters.

(4) Der Schlichtungsausschuß tagt in geschlossener Sitzung. Das Protokoll der Sitzung ist zu veröffentlichen.

(5) Über den Widerspruch gegen vorläufige Maßnahmen des Präsidenten entscheidet der Schlichtungsausschuß. Er entscheidet auch über den Widerspruch gegen seine eigenen Maßnahmen.

§ 6

Verfahrensgrundsätze

(1) Werden dem Präsidenten Tatsachen bekannt, die den Verdacht eines Hausordnungsverstoßes begründen, so hat er den Sachverhalt zu ermitteln und dabei die belastenden, die entlastenden und die übrigen für die Anordnung einer Maßnahme bedeutsamen Umstände zu ermitteln.

(2) Der Präsident hat das Ergebnis seiner Ermittlungen unverzüglich dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung vorzulegen. Dieser kann ergänzende Ermittlungen anstellen.

(3) Der Schlichtungsausschuß entscheidet über die Anordnung einer Maßnahme gemäß § 3 unabhängig davon, ob der Präsident eine Hausordnungsmaßnahme angedroht oder vorläufig angeordnet hat oder nicht.

(4) Vor Erlaß einer Hausordnungsmaßnahme ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zur Sache zu äußern. Er kann sich in jeder Lage des Verfahrens rechtlichen Beistandes bedienen. Die Entscheidung über eine Hausordnungsmaßnahme ergeht schriftlich und ist zu begründen. Sie ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(5) Über jede vorläufige (§ 4 Abs. 1) oder andere Hausordnungsmaßnahme (§ 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 3) hat der Präsident die Rechtsaufsichtsbehörde sofort in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt, wenn der Schlichtungsausschuß nicht unverzüglich ermittelt oder entscheidet.

(6) Im übrigen gelten für das Verfahren die Vorschriften der Bundesverwaltungsgerichtsordnung sinngemäß.

§ 7

Diese Hausordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Hessischen Kultusminister am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Artikel 2

1. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses nach § 5 der vorstehenden Hausordnung sind innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten der Hausordnung zu wählen. Danach tritt der Ausschuß unverzüglich zu seiner konstituierenden Sitzung und zur Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters zusammen.

2. Wird der Schlichtungsausschuß nicht innerhalb der Fristen nach Nr. 1 gebildet, so werde ich im Wege der Rechtsaufsicht einen Schlichtungsausschuß einsetzen. Diesem Ausschuß werden angehören der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften (als Vorsitzender), der Kanzler der Universität, der Präsident des Studentenparlamentes.

Der Ausschuß trifft seine Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Die Mitglieder sind bei ihrer Tätigkeit nur an Gesetz und Recht gebunden und insoweit keinen Weisungen unterworfen.

Verweigert ein von mir bestelltes Mitglied seine Mitarbeit im Schlichtungsausschuß, so nehmen die vorhandenen Mitglieder die Aufgaben des Ausschusses wahr. Entscheidungen werden in diesem Fall einstimmig getroffen.

Artikel 3

Die sofortige Vollziehung wird im öffentlichen Interesse angeordnet (§ 80 VwGO).

Streit um Gruppen-Universität

(Fortsetzung von Seite 1)

abzuschaffen, wenn sich herausstellen sollte, daß nicht alle Gruppen zur Zusammenarbeit bereit seien. Mittlerweile sei in Hessen für jedermann erkennbar geworden, daß die links-extremen Gruppen innerhalb der Hochschulen nur dann zur Zusammenarbeit bereit seien, wenn sie, wie in Marburg, „eine Volksfrontkoalition mit Mehrheit bilden können“, meinte Sälzer. Die Novellierungsvorschläge der Koalition zeigten, daß SPD und FDP aus dieser Situation keine Konsequenzen ziehen wollten. Die Gruppenuniversität werde vielmehr auch auf der Fachbereichsebene und bei den ständigen Betriebseinrichtungen, also den ehemaligen Instituten, konsequent fortgeführt. Damit würden aber die Arbeitsmöglichkeiten der Hochschullehrer weiter eingeschränkt, die Personalstellen und Sachmittel für Wissenschaftler „wegsozialisiert“, betonte der CDU-Sprecher.

Kultusminister Prof. Dr. Ludwig von Friedeburg (SPD) wandte sich nachdrücklich gegen die von der Opposition betriebene „Diffamierung und Denunzierung“ der Gruppenuniversität, „als droht von der Untergrund des Abendlandes“. Friedeburg bezog sich damit auf eine Äußerung des hochschulpolitischen Sprechers der CDU, Arnulf Borsche, die SPD habe offensichtlich ihr Ziel der Zerschlagung der Ordinarienuniversität noch nicht aufgegeben. Der Minister hob hervor, er habe sich mit der Opposition einig geglaubt, „daß wir nicht zur Ordinarienuniversität zurückkehren wollen“, zumal alle Anträge der CDU auf die Errichtung der Gruppenuniversität abzielten, wenn auch mit anderen Paritäten. Der Abgeordnete

Borsche hatte zuvor vor allem bemängelt, daß die Novelle „am Geist und an den Essentials“ des Universitätsgesetzes von 1970 praktisch nichts ändere. Die „Diskussionsverwaltung“ werde sich auch weiterhin fortsetzen. Eine Verbesserung der Effizienz der Selbstverwaltung werde nicht erreicht. Deutlich werde lediglich das „wenig überzeugende Bemühen, dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil Rechnung zu tragen“, betonte Borsche. Dagegen machte FDP-Sprecher Brans deutlich, daß alle Universitätsgesetze nur als „Spielregeln“ verstanden werden könnten, nach denen die Interessengegensätze von Gruppen und Konflikte politischer Art ausgetragen werden könnten. Daß diese Spielregeln vielfach außer acht gelassen worden seien, sage nichts über ihren Wert oder Unwert, sondern nur etwas über die „Krise der Autorität in unserer Gesellschaft“. Wer heute ein Universitätsgesetz novelliere, müsse deshalb darauf achten, daß es alle Mitglieder der Universität in den Stand setze, mit Hilfe der neuen Struktur die Aufgabe der Studienreform zu meistern.

Scharfe Kritik an dem Novellierungsentwurf der Koalition in Hessen übte die Hessische Professorenkonferenz. Trotz aller bisher vorgetragenen Einwände nehme der Entwurf in allen wesentlichen Punkten keine Rücksicht auf die Argumente der Professorenschaft; Hochschulgesetze würden in Hessen „nach wie vor gegen die Mehrheit der für Forschung und Lehre im Lande Verantwortlichen gemacht“, hieß es in einer Erklärung, die der Sprecher der Hessischen Professorenkonferenz, Dr. Ekkehard Kaufmann, am Tag der

Lesung des Entwurfs im Landtag verteilte. Nach Angaben Kaufmanns bemängeln die Professoren unter anderem, daß der Entwurf für bisher nicht öffentlich tagende Gremien die Öffentlichkeit einführe und damit „unkontrollierten Pressionen auf die Organe Tür und Tor öffnet“. Die Leitung der Institute werde in einer Weise geregelt, daß „das allein richtige Prinzip“ der Leitung durch verantwortlich zu machende wissenschaftliche Spitzenkräfte „zugunsten einer Scheindemokratie verbessert“ werde. Gleichzeitig befürwortete der Professorensprecher die Haltung der CDU, die als einzige Fraktion die Vorlage im Landtag ablehne.

Gastprofessur für George E. Wellwarth

George E. Wellwarth, Professor of Drama and Comparative Literature an der State University of New York at Binghamton, hält im Sommersemester 1974 am Fachbereich 10, Neuere Philologien, folgende Veranstaltungen ab:

1. **Spanisches Untergrundtheater** (Proseminar), dienstags von 10 bis 12 Uhr, Gräfststraße 78, Parterre, Raum 9.

2. **Theorie der Komödie** (Hauptseminar), dienstags von 15 bis 17 Uhr, Gräfststraße 78, Raum 9.

3. **Theater der Rebellion im 20. Jahrhundert (Die sozialgeschichtlichen Hintergründe des zeitgenössischen Dramas)** (Vorlesung und Übung), mittwochs von 14 bis 16 Uhr, Gräfststraße 78, 1. Stock, Raum 12.

Sprechstunden: dienstags 13 Uhr, Gräfststraße 78, 1. Stock, (Raum Fiedler)

Die nächste Ausgabe von UNI-REPORT

erscheint am 9. Mai 1974. Redaktionsschluß ist der 3. Mai 1974, in Ausnahmefällen auch später.

UNI-REPORT steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Notizen aus dem Landtag

Konvent der Universität

In der Fragestunde des Hessischen Landtags am 27. März brachte der CDU-Abgeordnete Arnulf Borsche ein Rundschreiben des Konventsvorstandes der Frankfurter Universität vom 11. 3. 1974 zur Sprache, in dem es u. a. hieß:

„Der Konventsvorstand stellt besorgt fest, daß während der letzten Konventssitzungen nicht nur eine sorgsame Erarbeitung anstehender wichtiger Entscheidungen durch — zum Teil gezielte — Störaktionen verhindert wurde, daß vielmehr auch die freie Diskussion der anfallenden aktuellen Probleme unmöglich gemacht wurde. Der Konventsvorstand sieht sich daher veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß in Zukunft die Arbeit des Konvents nur dann noch einen für alle erkennbaren Sinn haben kann, wenn alle Anwesenden die allgemein üblichen Geschäftsordnungsprinzipien beachten. Auch in Zukunft wird die Sitzungsleitung des Konvents gezwungen sein, die Sitzungen zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden, wenn trotz ihrer Bemühungen ein ordnungsgemäßer Verhandlungsablauf nicht länger gesichert erscheint.“

Dazu der Abgeordnete Borsche:

Ich frage die Landesregierung: Betrachtet sie es als Zeichen der Funktionsfähigkeit des von ihr propagierten Systems der Öffentlichkeit von Sitzungen der Universitätsgremien, wenn der Konvent der Frankfurter Universität in einem an alle seine Mitglieder gerichteten Schreiben von der Unmöglichkeit freier Diskussion durch zum Teil gezielte Störaktionen sprechen muß?

Präsident Buch:

Zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister das Wort.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Gezielte Störungen, wie sie bei den jüngsten beiden Sitzungen des Konvents der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt in zu mißbilligender Weise vorgekommen sind, haben weder ihre Ursache darin noch sind sie Folge davon, daß Sitzungen des Konvents und der Fachbereichskonferenzen hochschulöffentlich sind. Es gibt genügend Beispiele, daß auch nichtöffentliche Sitzungen von bestimmten Gruppen massiv gestört werden. Es hat sich in der Regel bestätigt, daß auch hochschulöffentliche Sitzungen sachbezogene Arbeit gewährleisten und überdies Entscheidungsprozesse für Hochschulangehörige, die nicht Mitglieder der betreffenden Organe sind, transparent und damit einsichtig machen.

Im übrigen möchte ich daran erinnern, daß Nr. 7 des Antrags der Fraktion der CDU vom 6. 6. 1972 betreffend Novellierung des Hessischen Universitätsgesetzes Drucks. 7/1805 ausdrücklich vorsah, daß der Konvent hochschulöffentlich tagt.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Borsche!

Borsche (CDU):

Herr Minister, nachdem seit Einbringung dieses Antrages einige Erfahrungen mehr gesammelt werden konnten und nachdem der Konventsvor-

stand im Brief an seine Mitglieder schreiben mußte, daß er in Zukunft Sitzungen unterbrechen oder vorzeitig beenden müßte, wenn die Störungen anhielten, muß ich Sie zusätzlich fragen, ob Sie keine Möglichkeit sehen, durch Änderungen der entsprechenden Bestimmungen die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums für die Zukunft sicherzustellen.

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß wir uns nach den geltenden Gesetzen richten und daß im Universitätsgesetz die Bestimmung getroffen ist, daß der Konvent hochschulöffentlich tagt. Ich sehe mit Interesse und Spannung der Diskussion um die Novelle des Universitätsgesetzes entgegen. Ich kann ja wohl nach Ihren Worten jetzt erwarten, daß die Christlich-Demokratische Union einen Antrag einbringen wird, das Gesetz so zu novellieren, daß der Konvent nicht mehr öffentlich tagen soll.

Cohn-Bendit

In einer weiteren Anfrage auf derselben Sitzung des Landtags verlangte die CDU Auskunft über den „Revolutionär“ Daniel Cohn-Bendit.

Troeltsch (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Ist der seit den Pariser Maiunruhen 1968 bekannte Revolutionär Daniel Cohn-Bendit in Hessen ansässig (Schäfer [SPD]: So ist es!) und Studierender oder Hörer an einer hessischen Hochschule?

Präsident Buch:

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Kultusminister.

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Die erste Frage beantworte ich mit Ja, die zweite mit Nein. Herr Daniel Cohn-Bendit war letztmalig im Wintersemester 1971/72 an einer hessischen Hochschule immatrikuliert.

Präsident Buch:

Herr Abg. Borsche, eine Zusatzfrage!

Borsche (CDU):

Ist der Landesregierung bekannt, daß Herr Cohn-Bendit als Kindergärtner in einem mit öffentlichen Mitteln geförderten oder aus Zwangsbeiträgen

finanzierten Kindergarten beschäftigt war oder sogar noch beschäftigt ist?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Cohn-Bendit ist bei der Kindertagesstätte der Johann Wolfgang Goethe-Universität e. V., also einem eingetragenen Verein, tätig. Den Antrag, ihn als Bediensteten des Studentenwerks zu übernehmen, habe ich mit Erlaß vom 5. März 1974 abgelehnt.

Präsident Buch:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Milde!

Milde (CDU):

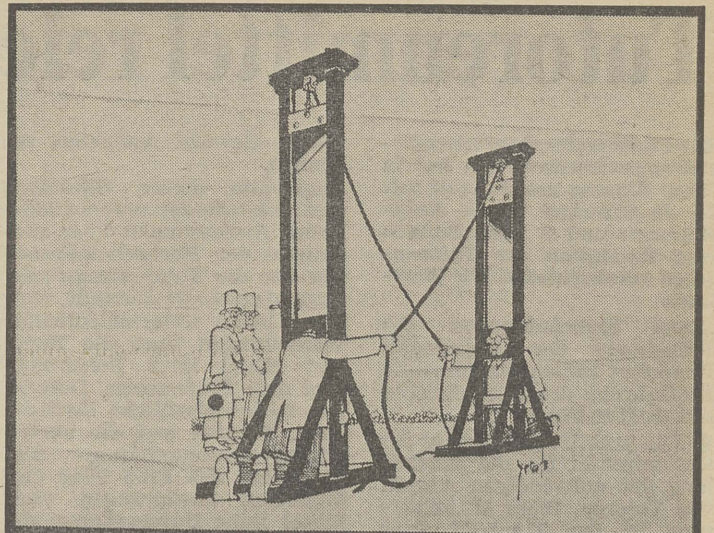
Wird dieser eingetragene Verein mit öffentlichen Mitteln gefördert? (Zurufe: Wir haben die Frage nicht verstanden!) Wird der von Ihnen genannte Träger und Anstellungspartner des Herrn Cohn-Bendit mit öffentlichen Mitteln gefördert?

Präsident Buch:

Herr Minister!

Prof. von Friedeburg, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, ich schließe das nicht aus, müßte das aber genau überprüfen, in welcher Weise dieser Verein seine Leistungen in der Kindertagesstätte finanziert.



Lernprozess mit tödlichem Ausgang

Uni-Vollversammlung

Do.: 18.4.74; Beginn: 13.30 Uhr; H VI

Themen:

1. asta-Rechenschaftsbericht
2. Zur Lage an der Uni, 40. Teil
3. Film: Häuserkampf

Veranstalter: asta, shi

Etwa 800 Studenten waren diesem Plakat mit dem Aufruf zur Uni-Vollversammlung gefolgt.

Studenten wollen Neuwahl

Getrennte Rechenschaftsberichte legten die beiden Fraktionen des Frankfurter Allgemeinen Studentenausschusses auf der ersten Vollversammlung in diesem Semester am vergangenen Mittwoch (18. 4.) mit rund 800 Studenten vor. Mit überwältigender Mehrheit sprach die Versammlung der Sozialistischen Hochschulinitiative (SHI), die sechs von zehn AstA-Posten besetzt hat, das Vertrauen aus und befürwortete damit die Aktivitäten des vergangenen Semesters, insbesondere den Streik im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Engels-Vorlesung und die Beteiligung am Wohnungskampf. Die Haltung SHB/MSB-Spartakus-Fraktion, die den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf soziale Themen wie die Verbesserung der Ausbildungsförderung legte und die der SHI vorwirft, durch ihre Politik die Reaktion zu stärken, wurde von der Vollversammlung abgelehnt.

Heftig kritisiert wurde auf der Vollversammlung die Verfügung des Präsidenten, durch die dem AstA die Verfügungsberechtigung über die Gelder der Studentenschaft entzogen

wurde. Begründet wurde diese Maßnahme, wie mehrfach berichtet, mit dem Hinweis auf die rechtswidrigen Aktionen des amtierenden AstAs während des Wintersemesters. Durch Neuwahlen des Studentenparlaments und des AstA hoffen die maßgeblichen Studentenvertreter zu erreichen, daß die Verfügung wieder aufgehoben wird. Die Neuwahl des Studentenparlaments soll, so heißt es in einer Resolution der Vollversammlung, möglichst noch im Mai stattfinden. In der Resolution wird mehrfach betont, daß die Studentenschaft an ihren politischen Rechten festhält und sich nicht auf die Wahrnehmung allein hochschulpolitischer Interessen einschränken lassen will. Der Wortlaut der Resolution: „Angesichts der Angriffe des Staates auf die Rechte der verfaßten Studentenschaft verurteilt die Uni-Vollversammlung jede juristische, finanzielle und politische Maßregelung des AstA der Universität Frankfurt.“

1. Der AstA hat sich im vergangenen Semester aktiv für die Interessen der Universität Frankfurt eingesetzt. Die Politik dieses AstA war Ausdruck des Kampfes der Studenten gegen ein allgemeines roll back. Die Studentenschaft hält ihr Recht auf einen Streik zur Durchsetzung ihrer Interessen für ein unabdingbares Mittel gegen die sich verschärfenden Repressionen des Staates.

2. Die Unterstützung des Frankfurter Wohnungskampfes durch den AstA — insbesondere vor, während und nach der Räumung der Häuser Bockenheimer/Schumannstraße — liegt sowohl im unmittelbaren materiellen wie im politischen Interesse der Studentenschaft. Die Studentenschaft betont nachdrücklich, daß sie allein legitimiert ist, den AstA zu kontrollieren und zu bestimmen.

Die Geldersperrung ist Aneignung studentischer Gelder durch die Universitätsspitze. (Der Präsident hat den Vorwurf der Aneignung, der auch in der Tagespresse zu lesen war, scharf zurückgewiesen. Durch die Kontrolle der Mittel der Studentenschaft soll erreicht werden, daß sie nicht für rechtswidrige Zwecke verwandt werden können. Alle rechtmäßigen Aktivitäten und die laufenden Verpflichtungen des AstA werden bezahlt. Anm. der Red.) Die Uni-Vollversammlung fordert den Präsidenten auf, die Gelder der Studentenschaft binnen einer Woche frei zu geben.

3. Die Studentenschaft begrüßt die Wahrnehmung des politischen Mandats durch den AstA. Eine Veränderung der Hochschul- und Studentensituation ist nur im Kontext einer allgemeinen Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse denkbar. Die Studentenschaft fordert daher den AstA auf, auch weiterhin das politische Mandat wahrzunehmen, Bewegungsbewegungen in der Dritten Welt, die Kämpfe gegen den Paragraph 218 und gegen die Erhöhung der Straßenbahntarife in Frankfurt zu unterstützen.

4. Die Uni-Vollversammlung spricht dem SHI-Teil des AstA das Vertrauen aus. Nach Möglichkeit sollen noch im Mai Neuwahlen zum Studentenparlament der Universität Frankfurt stattfinden.“

Termine

Donnerstag, 25. April, 14 Uhr, Hörsaal V: „Wie antidemokratisch ist der KSV“. Wahlveranstaltung der KU/RCDS zum Studentenparlaments-Wahlkampf mit dem ehemaligen Bundesvorsitzenden des RCDS, Gerd Langguth.

Donnerstag, 25. April, 14 Uhr c. t., Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes des Klinikums: 9. Sondersitzung des Fachbereichsrates.

Montag, 29. April, 14 Uhr c. t., Kolloquiumraum des Mathematischen Seminars, Robert-Mayer-Straße 10, Raum 711: 27. Sitzung der Fachbereichskonferenz Mathematik.

Dienstag, 30. April, 18 Uhr c. t., Seminarraum 308 des Geographischen Instituts, Senckenberganlage 36: „Zypern, Tourismus in einem Entwicklungsland“. Vortrag von Dr. G. Heinritz, Erlangen, im Geographischen Kolloquium.

Donnerstag, 16. Mai, 12 Uhr, Historisches Seminar, Gräf-

straße 76, V. Stock, Raum 515: „Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen im 19. und frühen 20. Jahrhundert — Das Wachstum Berlins“. Vortrag von Assistenzprofessor Dr. Wolfgang Hofmann. Wolfgang Hofmann hat nach seiner Dissertation über die Bielefelder Stadtverordneten neben verschiedenen Aufsätzen eine größere Studie über die Verfassungsgeschichte bis zur Gegenwart veröffentlicht. Demnächst erscheint seine Habilitationsschrift „Vom Rathaus zur Reichskanzlei“, die die Funktion der deutschen Oberbürgermeister als zentrale Elite untersucht. Sein Vortrag wird auch Fragen der Raumordnung und Regionalplanung unter historischen Gesichtspunkten behandeln.

Freitag, 3. Mai, 20 Uhr c. t., Finkenhofstr. 17: Informationsveranstaltung für Erstsemester. Veranstalter: Verein Deutscher Studenten zu Frankfurt.

Essensmarken

Ab sofort werden die von der Universität ausgegebenen Essensmarken auch in der Gaststätte „Zum Narrenschiff“, Jordanstraße 19, angenommen.

Tutorenmittel reichen nicht

Die Fachbereichskonferenz Erziehungswissenschaften hat in ihrer Sitzung am 9. April mit 19 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen eine Resolution zur Tutorenfrage verabschiedet. Ihr Wortlaut:

„Zwei Entscheidungen des Präsidiums der Universität Frankfurt stellen die sinnvolle Fortführung des Lehrbetriebes ernsthaft in Frage:

① Die praktische Kürzung der Gesamtmittel für die Einstellung der notwendigen Anzahl von Tutoren. Diese Mittelkürzung ist das Ergebnis einer schwerwiegenden Unterlassung der Haushaltsverantwortlichen: sie haben versäumt, die durch die Preissteigerung unabdingbar gewordene Anhebung der Tutorenhälter durch einen entsprechenden Nachtragshaushaltsantrag für 1974 auszugleichen. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein derartiges Versäumnis nicht absichtslos zustande gekommen ist; die Einschränkung der Anzahl der Tutoren bedeutet die Einschränkung des dezentralisierten Lehrbetriebes und die Verminderung der Möglichkeiten für die Studenten, ihr Studium selbsttätig, aktiv und kritisch in Arbeitsgruppen durchzuführen.

② Die Einstellung der Tutoren von Arbeitsberichten abhängig zu machen, die von ihnen dem Kanzleramt zu schicken sind, bedeutet einen rechtlich kaum durchsetzbaren Angriff auf die hochschulgesetzliche Kompetenz der Fachbereiche in allen Fragen der Lehre. Nur die Fachbereiche können über die konkrete Kompetenz der Tutoren in den Lehrveranstaltungen entscheiden, d. h. über die Kriterien ihrer Einstellung. Zeitpunkt und Form dieser Verfügung des Kanzlers zeigen, daß der eigentliche Sinn dieser Maßnahme darin besteht, die Tutoren unter direkte Kontrolle des Präsidial- bzw. Kanzleramtes zu bringen, um ihnen die Möglichkeiten zu beschneiden, ähnlich wie im WS, hochschulpolitisch kritisch und mit eigenem politi-

ischem Gewicht auftreten zu können.

Angesichts dieser Situation und unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen über die Gründe der Hochschulmiserie, von der die Tutorenfrage nur einen Ausschnitt darstellt, und unbeschadet unterschiedlicher Vorstellungen über die Ziele und Mittel ihrer Behebung, sind sich Professoren, Dozenten, wissenschaftliche Bedienstete, Tutoren und die Fachschaftsvollversammlung der Studenten des FB 4 über die folgenden Forderungen und Mittel ihrer Durchsetzung einig:

① Die Tutorenfrage kann nicht durch Hin- und Herschieben der vorhandenen Mittel zwischen Fachbereichen gelöst werden, sondern nur durch sofortige Erhöhung der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel. Darum ist unverzüglich eine entsprechende Solidarisierung aller Hochschulangehörigen aller Fachbereiche anzustreben. Gemeinsam und unbeschadet der Verteilungsquoten ist durch einen Haushaltsnachtrag zu sichern, daß 1974, im Sommer wie im Wintersemester, die für das Sommersemester vorgesehene Zahl der Tutoren eingestellt werden kann.

② Unverzüglich ist der effektive Bedarf an Tutoren nach klar definierten und von den Fachbereichen allein und kollektiv zu vertretenden Kriterien festzustellen, um entsprechend erweiterte Haushaltsmittel für das WS 74/75 anfordern und durchsetzen zu können.

③ Die Einstellung und Zuordnung der Tutoren zu allen Lehrveranstaltungen ist ausschließlich Angelegenheit der Fachbereiche. Jeder, der im Lehrbetrieb unter eigener Verantwortung Lehrveranstaltungen, insbesondere Anfängerübungen durchführt, muß auf die Mitarbeit von Tutoren unter seiner Anleitung rechnen können. Die Einstellung von Tutoren von irgendwelchen Berichten an das Präsidial- bzw. Kanzleramt abhängig zu machen, heißt einen gefährlichen Präzedenzfall der Disziplinierung der Lehre zu schaffen. Die Verteilung der Tutoren nur auf Veranstaltungen der Professoren und Dozenten zu beschränken, heißt — unter den jetzigen Umständen — den Lehrbetrieb unmöglich zu machen.

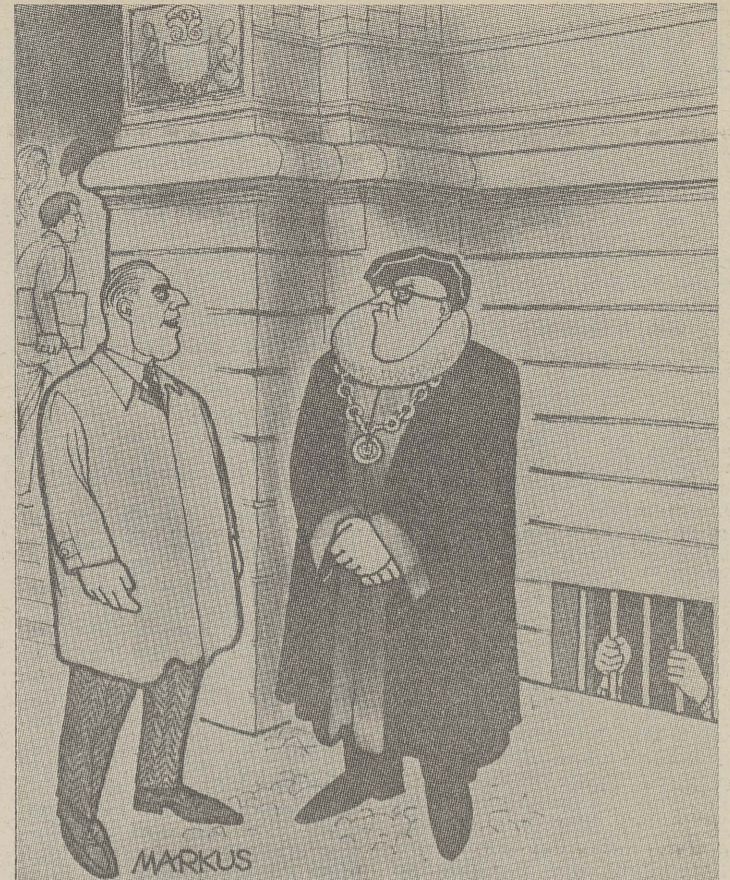
Zur Durchsetzung dieser unerläßlichen Forderungen, deren Erfüllung bereits über die normale Durchführung der Lehrtätigkeit im laufenden SS entscheidet, sieht der Fachbereich, neben der Aufforderung an alle Fachbereiche, sich seinen Forderungen anzuschließen, die folgenden Maßnahmen vor:

① Unterstützung der Tutoren in ihrer Weigerung, die angeforderten Berichte dem Kanzleramt für die Einstellung zu übermitteln. Der Fachbereich allein steht für die ordnungs-

gemäße Erfüllung der Arbeitsaufgaben der Tutoren im vergangenen Semester gerade. Längerfristig muß das Arbeitsverhältnis der Tutoren durch Jahresverträge abgesichert werden.

② Da der aufbrechende Konflikt das Wesen und die Symptomatik der Hochschulmiserie enthält, muß er den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen und der gesamten Bevölkerung unterbreitet und in geeigneter Weise um ihre aktive Unterstützung dieser Forderung geworben werden. Dieser, wie jeder andere Bereich der Hochschulmiserie ist ohne aktive Unterstützung der demokratischen Kräfte außerhalb der Universität nicht wirkungsvoll zu verändern.

③ Zur Unterstützung und Durchsetzung der genannten Forderungen sind Professoren, Dozenten, wissenschaftl. Bedienstete, Tutoren und Studentenschaft entschlossen, falls der Widerstand gegen ihre Durchsetzung anders nicht zu überwinden ist, zunächst für eine Woche des SS den gesamten Lehrbetrieb streng nach Vorschrift zu betreiben, d. h. praktisch auszusetzen.“



„Haben Sie das neue Ordnungsrecht an Ihrer Universität eigentlich schon eingeführt, Magnifizienz?“ (aus: stern)

Verkauf von Druckschriften

Der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin kann im Rahmen seines Hausrechts verbieten, daß auf dem Klinikgelände Druckschriften verteilt oder Waren verkauft werden. Es liegt in seinem Ermessen, den Verkauf von Waren auf bestimmte Stellen zu beschränken. Dies hat das Verwaltungsgericht Frankfurt in einem Beschluß vom 9. 4. 1974 (AZ II/2 - H 115/74) festgestellt. Anlaß war eine Auseinandersetzung zwischen Dekan des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt und einer Doktorandin, die im Klinikbereich Flugblätter des Kommunistischen Bundes Westdeutschland verteilt und die Kommunistische Volkszeitung verkaufte. Da sie dies nach mehrfacher Aufforderung nicht unterließ, hatte ihr der Dekan Hausverbot erteilt.

In dieselbe Richtung wie die Feststellung des Frankfurter Verwaltungsgerichts zielt ein Erlaß der Hessischen Landesregierung aus dem Jahr 1950, auf den der Kultusminister kürzlich den Marburger Universitätspräsidenten hinwies. Dieser „Schnürsenkel-Erlaß“ aus der Zeit, in der Schwarzhandel und Hausierertum noch weit verbreitet waren, macht die Leiter von Staatsbehörden dafür verantwortlich, daß „das Handeln mit Waren durch ihre Bediensteten sowie das Anbieten von Waren durch Dritte in-

nerhalb der Diensträume unterbleibt“. Die Erinnerung an diesen Erlaß beruht auf einer Beschwerde eines CDU-Landtagsabgeordneten über eine vom Universitätspräsidenten nicht verhinderte Werbewoche

kommunistischer Studenten in der Mensa. Daß allerdings nach Klärung der Rechtslage Büchertische und Zeitungsverkäufer aus der Marburger Universität verschwinden, ist zweifelhaft.

Leserbriefe

KU/RCDS-Erklärung zum Rechenschaftsbericht des AStA

Die Kritische Union/RCDS bedauert, daß sich der Rechenschaftsbericht des AStA über seine Tätigkeit im vergangenen Semester, angekündigt für die Uni-Vollversammlung am 18. 4. 1974, in gegenseitigen polemischen Beschimpfungen und Diffamierungen erschöpfte. Eine Diskussion über akute studentische Probleme wurde höchst undemokratisch abgewürgt, indem auf Veranlassung des AStA mehrheitlich dafür gestimmt wurde, einem auf konkrete studentische Belange hinweisenden Studenten als Mitglied der KU/RCDS das Recht zur freien Meinungsäußerung nicht zuzubilligen.

Die KU/RCDS beanstandet, daß der AStA wiederum den Rechenschaftsbericht über die

Verwendung der studentischen Zwangsbeiträge in Höhe von ca. 500 000 DM nicht gegeben hat, obwohl man durch Zwischenruf auf diesbezügliches Informationsbedürfnis hinwies. Dies erhärtet den Verdacht, daß die Gelder nicht satzungsgemäß verwendet wurden. Deshalb fordert die KU/RCDS Kantzenbach auf, die studentischen Beiträge dem AStA auch weiterhin nicht zugänglich zu machen, solange, bis entweder durch eine Überprüfung der AStA-Bücher von seiten des Landesrechnungshofes oder aber durch einen ordentlichen Finanzbereich des AStA sichergestellt ist, daß diese Gelder für studentische Zwecke satzungsgemäß verwendet werden; denn viele Studenten haben im Vertrauen auf diese Maßnahme Kantzenbachs die AStA-Beiträge bezahlt, die sie sonst zurückbehalten hätten.

Wilhelm Kins, Vorsitzender

UNI-REPORT

Zeitung der Universität Frankfurt am Main. Herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt am Main 1, Senckenberganlage 31, Telefon 7 98 - 25 31 oder 24 72. Fernschreibanschlus 0 413 932 unif d. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

UNI-REPORT erscheint alle 14 Tage am Donnerstag, mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt. — Anzeigenverwaltung: HARTMANN-WERBUNG, 6079 Sprenglingen, Berliner Ring 134. Telefon (0 61 03) 6 83 27, Telex 0 417 951 hwerb d. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 1. April 1974 gültig. — Druck: Union-Druckerei, 6 Frankfurt am Main.

Povlja

Insel Brač, Dalmatien

Flugreise ab Frankfurt, vom 25. Juni bis 1. Oktober, 14 Tage ab 495,— DM

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142


srid

Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15

Die Furcht vor dem Examen mindert nicht den Erfolg

(df) Angst vor einer Prüfung, so lautet ein gängiges Klischee, führe dazu, daß der Geprüfte schlechter abschneidet als es seinen tatsächlichen intellektuellen Leistungen und seinem Sachwissen entspricht. Nicht nur die damit wenig zusammenhängende Tatsache, daß jeder fünfte Studierende, der die psychotherapeutischen Beratungsstellen der Universitäten aufsucht, dies aus Prüfungsangst tut, wird dafür als Bestätigung angeführt. Wissenschaftlichen Untersuchungen mit den sogenannten „objektiven Leistungstests“ haben es sogar nachgewiesen. Für den Erfolg sei, so ihr Ergebnis, auch die Angst vor und während einer Prüfung maßgebend. Daß diese bisher immer behaupteten Zusammenhänge zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden müssen, haben jetzt die beiden Gießener Psychologen Helmuth Zenz und Jörn W. Scheer in einer Untersuchung von 99 Studierenden aus fünf Fachrichtungen, die sämtlich in einer (mündlichen) Zwischenprüfung standen und jeweils 14 Tage vor und unmittelbar nach der letzten Prüfung befragt wurden, herausgefunden („Studenten in der Prüfung“, Aspekte Verlag, Frankfurt am Main): Obwohl zwei von drei Studenten Angst vor einer Prüfung haben und jeder zweite Student befürchtet, in der Prüfung „fertiggemacht“ zu werden und der „Situation ausgeliefert zu sein“, konnte ein Zusammenhang zwischen Prüfungsangst und Noten ebenso wenig festgestellt werden wie ein günstiger Einfluß von Sympathien zwischen Prüfer und Geprüften. Ob ein Student den Prüfer sympathisch findet oder dieser den Studenten oder ob der Student versucht, dem Prüfer sympathisch zu erscheinen — in der Endnote schlägt sich dies, im Durchschnitt gesehen, nicht nieder. Und das, obwohl von zwei Drittel der befragten Studenten Sympathiebekundungen für so wichtig gehalten werden, daß sie sie sogar in die Prüfungsvorbereitungen strategisch miteinplanen.

Daß die Studenten hier auf falsche Pferd setzen, haben die beiden Gießener Forscher noch in anderen Beziehungen nachgewiesen. Die Sympathie für oder gegen einen Professor verringert in keiner Weise die Angst des Studenten. Auch die studentische Beurteilung einer Prüfung als schwer oder die Meinung, der Prüfer würde sich gar keine Mühe geben, dem Kandidaten gerecht zu werden, wie auch die Selbsteinschätzung der Studenten haben praktisch keine Bedeutung für das Ausmaß der Angst. Gezeigt hat die Untersuchung, die Teil eines von der Stiftung Volkswagenwerk finanzierten Forschungsprogramms über psychische Probleme bei Studierenden ist, schließlich auch, daß der, der die guten Noten bekommt, vor der Prüfung genausoviel oder genauso wenig Angst hat wie die übrigen Kandidaten auch. Für Zenz und Scheer ist Prüfungsangst deshalb etwas, was beständig in dem Betroffenen vorhanden ist und nur in konkreten Situationen „aktualisiert“ wird. Die Erfahrung scheint es zu bestätigen: Wer einmal zu den Ängstlichen gehört, den macht auch die gerade bestandene Prüfung nicht mutiger für das nächste Mal. Immerhin noch 16 Prozent hatten unmittelbar

nach der Prüfung, auch wenn sie dabei gut abgeschnitten haben, bereits wieder Angst vor dem nächsten Examen. Unterschiede zwischen erfolglosem und erfolgreichem Prüfling lassen sich indes in der Persönlichkeitsstruktur beider Gruppen feststellen, jenem Bereich also, der häufig als „heimlicher Prüfungsstoff“ bezeichnet wird. Seinen Einfluß auf die Notengebung haben frühere Untersuchungen schon mehrfach bestätigt: Werden Examensnoten lediglich als Ergebnisse eines Leistungstests vorausgesagt, so ist die Treffsicherheit der Vorhersage erheblich schlechter, als dann, wenn zusätzlich auch noch Ergebnisse eines Persönlichkeits-tests berücksichtigt werden. Nach der Gießener Untersuchung geht der Typ des erfolgreichen Prüflings zwar allgemein schwer aus sich heraus, ist aber insgesamt ausdauernd und ehrgeizig, hat ein gutes Gedächtnis, neigt zu dominierendem Verhalten und will die Universität verändern. Sein Gegenbild ist eher passiv, ohne Ehrgeiz, hat ein gestörtes Verhältnis zur Arbeit, ist bequem und wechselhaft und „ohne Interesse zu rivalisieren“. Er geht zwar immer offen aus sich

heraus, hält aber wenig von einer studentischen Mitwirkung im universitären Bereich. Vertreter dieses Typs sind zumeist auch eher die Befürworter von schriftlichen Prüfungen und neigen mehr als ihre erfolgreicheren Kollegen dazu, vor und während einer Prüfung unter körperlichen Beschwerden wie Schwitzen, innere Unruhe, niedergedrückte Stimmung, Konzentrationsstörungen und Magenbeschwerden zu leiden. Die Gießener Untersuchung ergab, daß vor der Prüfung von 13 dem Kandidaten in einer Tabelle vorgelegten Beschwerden acht von mindestens 25 Prozent als belästigend empfunden wurden. Niedergedrückte Stimmung, Herzsensationen, Konzentrationsstörungen und ein Gefühl der Leere im Kopf, im wesentlichen die Symptome, die für Prüfungsangst bezeichnend sind, belästigten sogar fast jeden zweiten. Während der Prüfung wurden nur innere Unruhe, Konzentrationsstörungen und Schwitzen von mehr als einem Viertel der Kandidaten genannt. Schwitzen nahm dabei als einziges Symptom merklich zu. Zenz und Scheer bringen das mit der Problematik des persönlichen Kontakts in der mündlichen

Prüfung in Zusammenhang. Wie sehr nicht sachliche Überlegungen, sondern bestimmte Phantasien die psychologische Lage der Kandidaten vor einer Prüfung bestimmen, zeigen die zum Teil erheblich veränderten Befragungsergebnisse vor und nach der Prüfung. Während noch jeder zweite Student vor der Prüfung das Gefühl hatte, der Situation ausgeliefert zu sein, waren es nach vollbrachter Tat nur noch 26 Prozent. Der Anteil der Studenten, die glaubten, daß die Prüfer sich im allgemeinen anstrengen, dem Kandidaten gerecht zu werden, stieg von 51 Prozent vor der Prüfung auf 70 Prozent nach der Prüfung. 61 Prozent fanden die Prüfung milder als erwartet. 58 Prozent hatten weniger Angst als erwartet, 52 Prozent meinten, ihre Leistungen seien besser als erwartet gewesen. Auch gaben nach der Prüfung die meisten Studenten an, daß sie sich im Prinzip während der Prüfung so verhalten haben, zum Beispiel selbstsicher, optimistisch, kontaktfreudig,

wie sie es sich — trotz Angst — vorgenommen hatten. Überraschend ist auch das Ergebnis, daß sich die Entlastung von Prüfungsdruck und die Entspannung, die durch das Ausbleiben der befürchteten Prüfungsqual erzeugt wird, nicht auf die Einschätzung der Prüfung als Institution und auf das Urteil über die Prüfung ausgewirkt hat. Der Anteil derjenigen Studierenden, die sich die Prüfung lieber als eine Diskussion unter Partnern wünschen, nicht als eine Situation, in der nur Fragen zu beantworten sind, ist nahezu unverändert geblieben. Ebenso nicht geändert hat sich die Aufteilung in Befürworter von schriftlichen (47 Prozent) und mündlichen (43 Prozent) Prüfungen sowie die Beurteilung der Frage, ob derartige Prüfungen zur Einschätzung der Leistung überhaupt geeignet seien: Vor und nach der Prüfung entschieden sich beinahe zwei gleichgroße Gruppen für oder gegen diese Frage. Unentschiedene gab es praktisch nicht. Dr. Renate I. Mreschar

Personalien

Rechtswissenschaft

Dr. Hans-Jürgen Becker ist zum Professor (H 2) ernannt worden.

Mathematik

Prof. Dr. Wolfgang Franz (Fach: Reine Mathematik) ist mit Ablauf des Wintersemesters 1973/74 von seinen amtlichen Verpflichtungen als Professor an einer Universität entbunden worden.

Prof. Dr. Eike Haberland (Seminar für Völkerkunde, Direktor des Frobenius-Instituts) kehrte von einer Forschungsreise nach Süd-Äthiopien zurück, wo er mündliche Traditionen über Geschichte und Sozialstruktur der Dizi sammelte.

Prof. Dr. Eike Haberland wurde zum Mitglied des Kulturausschusses der deutschen UNESCO-Kommission gewählt.

Dipl.-Ethn. Werner Peukert (Seminar für Völkerkunde) ist von einer von der FAZIT-Stiftung finanzierten zweimonatigen Forschungsreise aus Dahomey (Westafrika) zurückgekehrt, wo er Traditionen zur vorkolonialen Wirtschaftsgeschichte und Sozialstruktur des Dahomey-Reiches auf-

nahm. Die Arbeit erfolgt im Rahmen des Forschungsprogrammes des Seminar für Völkerkunde über die Zusammenhänge von Wirtschaft und historischer Entwicklung in Afrika.

Humanmedizin

Prof. Dr. med. Dr. phil. Rustan R. Brock (Psychosoziale Arbeitsmedizin) erhielt aufgrund eines Preisausschreibens den „Hufeland-Preis 1973“, der mit 10 000 Mark dotiert ist. Der Preis wurde ihm für seine langjährige Untersuchung über „Problempatienten“ (Menschen mit körperlichen Beschwerden, die auf seelischen Ursachen beruhen) verliehen.

Verwaltung

Frau Martha Spieker, Vorarbeiterin, wird am 25. April 60 Jahre alt. Einen Monat später kann sie ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern.

Gremien

Nachdem Dr. Hans-Jürgen Becker zum Professor ernannt wurde, erlischt sein Konventsmandat in der Gruppe der Dozenten — Liste 2 NIK —. An seiner Stelle rückt Dr. Karl Hess in den Konvent nach.

Weihnachtswendungen

Der Personalrat der Universität Frankfurt, Kerngebiet, gibt folgende Information über die Tarifverträge bezüglich der Weihnachtswendungen für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst:

1. Die Arbeiter und Angestellten erhalten die Zuwendung voll, wenn sie das ganze Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt waren. Ebenso bei einem Wechsel des Arbeitgebers, wenn jeweils das Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst weitergeführt wird. Die jeweils anteilige Weihnachtswendung ist vom ersten Arbeitgeber beim Ausscheiden, und beim folgenden Arbeitgeber anteilig im November zu zahlen.

Beispiel:

Beschäftigung beim Land Hessen vom 1. Januar bis 30. Juni 1974, Weiterbeschäftigung bei der Stadt Frankfurt am Main vom 1. Juli bis 31. Dezember 1974 oder darüber hinaus. Das Land Hessen hat spätestens zum 30. Juni für 6 Monate die Weihnachtswendung zu zahlen. Für die folgenden 6 Monate zahlt die Stadt Frankfurt am Main.

Beim ersten Arbeitgeber muß jeweils eine Bescheinigung vorgelegt werden, daß eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst erfolgt. Ebenso wird die Weihnachtswendung gezahlt, wenn:

2. wegen Rentenbezuges (Ausscheiden bei Beginn der Rente),
3. wegen eines Personalabbaus (Rationalisierung),
4. wegen einer Körperbeschädigung die zur dauernden Arbeitsunfähigkeit führt,
5. wegen einer Gesundheitschädigung, die die Arbeitskraft für längere Zeit wesentlich herabsetzt,
6. wegen Schwangerschaft, (innerhalb der Mutterschutzfrist, 8 Wochen nach der Niederkunft),
7. nach einer Niederkunft innerhalb von 3 Monaten, der Arbeitnehmer aus einem dieser Gründe das Arbeitsver-

hältnis gekündigt hat. Die Zuwendung wird nur jeweils anteilmäßig nach den Monaten bis zum Ausscheiden gezahlt.

Die Weihnachtswendung wird nicht gezahlt, wenn der Arbeitnehmer bis einschließlich 31. März des folgenden Jahres das Arbeitsverhältnis kündigt, und nicht eine der oben genannten Voraussetzungen vorliegen. Maßgebend ist der Tag des Ausscheidens und nicht der Ausspruch der Kündigung. Sofern die Zuwendung bereits gezahlt wurde, wird sie vom Arbeitgeber zurückgefordert.

Der neue Tarifvertrag ist zum 1. Januar 1974 in Kraft getreten. Er kann erstmals zum 30. Juni 1977 gekündigt werden.

Befristete Exmatrikulation

Der WRK-Senat hat am 2. April 1974 die von der 95. a. o. Westdeutschen Rektorenkonferenz am 6. März 1972 abgegebene Stellungnahme überprüft, soweit sie die Frage betrifft, welche Verfahren, Maßnahmen und Sanktionen erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu sichern.

1. Der WRK-Senat bekräftigt die Auffassung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, — daß die Hochschulen ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium auch und gerade unter dem Gesichtspunkt der Durchführung der Reformen nur erfüllen können, wenn ihre Mitglieder einen gemeinsamen Spielraum der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung akzeptieren und hierfür Regeln entwickeln; — daß Konflikte, die ihren Ursprung nicht allein in der Hochschule haben, nicht allein von den Hochschulen gelöst werden können.

2. Rechtliche Sanktionen gegen Organisationen, die öffentlich zur Gewalt aufrufen und systematisch zur Gewalt greifen, sind Sache der zuständigen staatlichen Organe.

3. Die Verfahren, Maßnahmen und Sanktionen des Strafrechts und des allgemeinen Verwaltungsrechts reichen nicht in allen Fällen aus, die Arbeit in der Hochschule vor schweren Störungen und die Einrichtungen der Hochschulen vor Schäden zu schützen.

Die Leitung der Hochschule muß die Möglichkeit haben, dem sofortigen Widerruf der Immatrikulation unter Ausschluß von der Hochschule befristet anzuordnen.

Der Widerruf der Immatrikulation ist mit den Gründen den Leitungen der anderen Hochschulen mitzuteilen. Es ist auch zu regeln, daß aufgrund dieser Maßnahme die Immatrikulation an einer anderen Hochschule versagt werden kann.

4. Die Maßnahme ist für die

Fälle vorzusehen, in denen die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule in besonders schwerer Weise beeinträchtigt worden ist, indem zum Beispiel Prüfungen verhindert, Lehrveranstaltungen schwer gestört oder Sitzungen von Gremien gesprengt worden sind.

5. Um einen wirkungsvollen Rechtsschutz zu gewährleisten, sollte der Widerruf der Immatrikulation vom Verwaltungsgericht unmittelbar, d. h. ohne ein Widerspruchsverfahren im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung, überprüft werden können. Die aufschiebende Wirkung einer verwaltungsgerichtlichen Klage sollte entfallen, weil der mit der Maßnahme verfolgte Zweck nur durch ihre sofortige Vollziehung erreicht werden kann. Diese Regelung ist für die Betroffenen annehmbar, weil gegen den Widerruf der Immatrikulation binnen kurzer Frist Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichte erlangt werden kann.

Ausschreibung der Stellen für Tutoren und wissenschaftliche Hilfskräfte

In der Ausgabe Nr. 8 vom 22. Mai 1973 werden im UNI-REPORT die Stellen für

**AKADEMISCHE TUTOREN
STUDENTISCHE TUTOREN
WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
MIT ABSCHLUSS und
WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE
OHNE ABSCHLUSS**

in einer Sammelausschreibung veröffentlicht. Die Stellenausschreibungen müssen bis zum 10. Mai der Presse- und Informationsstelle der Universität vorliegen.

Musterausschreibungen

Im Fachbereich NN sind folgende **Tutorenstellen** zu besetzen:

- I. Akademische Tutoren
 1. Ein akademischer Tutor mit X Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „xxxxx“ von Prof. NN.
 2. Ein akademischer Tutor ...
 3. ...
 - II. Studentische Tutoren
 1. Ein studentischer Tutor mit X Wochenstunden für die Lehrveranstaltung „xxxxx“ von Prof. NN.
 2. Ein studentischer Tutor ...
- Bewerbungen sind bis zum (Datum) an den Dekan des Fachbereichs NN zu richten.

HINWEIS: Beachten Sie bitte die Reihenfolge: Zuerst die akademischen Tutoren, danach die studentischen Tutoren.

Im Fachbereich NN sind folgende Stellen für **wissenschaftliche Hilfskräfte** zu besetzen:

- I. Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluß
 1. Im Fachbereich mit dem Aufgabengebiet: (Stunden: xx)
 2. Im Seminar (Institut/Betriebseinheit/Zentrum) mit dem Aufgabengebiet: xxxxxx (Stunden: xx)
 3. Für Professor (Dozent) NN mit dem Aufgabengebiet: xxxxxx (Stunden: xx)
 - II. Wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß
 1. Im Fachbereich ...
- Bewerbungen sind — soweit bei den einzelnen Stellen nicht anders angegeben — bis zum (Datum) an den Dekan des Fachbereichs NN zu richten.

HINWEIS: Beachten sie bitte die Reihenfolge: Zuerst die wissenschaftlichen Hilfskräfte mit Abschluß, danach ohne Abschluß. In beiden Sparten möglichst unterteilt nach:

1. Stellen im Fachbereich allgemein.
2. Stellen in einem Seminar, Institut etc.
3. Stellen bei einem Professor/Dozent.

Am **Englischdidaktischen Seminar** der J. W. Goethe-Universität ist ab sofort die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

(BAT VI b plus übliche Zulagen des öffentlichen Dienstes) zu besetzen. Englischkenntnisse sind erwünscht. — Angenehmes Arbeitsklima. Telefon 7 98 / 35 71.

Im Fachbereich 18, **BE Kulturgeographie**, ist ab sofort die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VII)

zu besetzen. Bewerbungen sind zu richten an: Prof. Dr. G. Kohlhepp, BE Kulturgeographie, Senckenberganlage 36. Telefon 7 98 - 24 03.

Am **Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde** ist ab sofort die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen. Der Bewerber sollte promoviert sein und folgende Qualifikationen erfüllen: Erfahrung in experimenteller Petrologie, aber auch petrographische Geländeerfahrung, ferner in Erzmikroskopie und präparativer Petrographie. Die Aufgaben liegen vor allem in der Betreuung der petrographisch-lagerstättenkundlichen Lehrsammlung sowie der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen (Erzmikroskopie, petrographisch-lagerstättenkundliche Exkursionen). Bewerbungen sind bis zum 10. 5. 1974 zu richten an das Institut für Petrologie, Geochemie und Lagerstättenkunde, J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 28, Telefon 7 98 - 2102.

Am **Seminar für griechische und römische Geschichte** ist die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT II a)

zu besetzen. Voraussetzungen:

- a) abgeschlossenes Hochschulstudium;
- b) Erfahrung in Münzbestimmung und in den Arbeitsmethoden der antiken Numismatik;
- c) gute Kenntnisse in Griechisch und Latein; nach Möglichkeit papyrologische Praxis.

Aufgaben:

- a) Betreuung und Fortführung der Münz-Photokartei;
- b) Mitarbeit an deren wissenschaftlicher Systematisierung;
- c) Organisation und Koordinierung der Photoarbeiten;
- d) Fortführung der papyrologischen Sachkartei.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (zuzüglich einer kurzen Schilderung der bisherigen Tätigkeiten bzw. des wissenschaftlichen Werdegangs) am genannten Seminar (6 Frankfurt am Main, Mertonstraße 17) bis zum 15. Mai 1974 einzureichen.

In der **Arbeitsstelle 5 („Wissenschaftstheorie und Curriculumentwicklung“)** des **Didaktischen Zentrums** der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES (A 13/14)

sofort zu besetzen. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, wissenschaftliche und praktische Erfahrungen im Bereich der Curriculumentwicklung im Hochschulbereich und in handlungsorientierter Sozialforschung, gute Kenntnisse in Wissenschaftstheorie und in Sozialisationstheorie. Bewerbungen werden erbeten an den geschäftsführenden Direktor des Didaktischen Zentrums der Johann Wolfgang Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Sophienstraße 1-3.

Im **Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur** sind ab sofort zwei Stellen für

VERWALTUNGSANGESTELLTE (BAT VIb)

zu besetzen. Erwartet werden gute Schreibmaschinenkenntnisse und die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Arbeiten. Bewerbungen sind zu richten an das Seminar für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur, 6 Frankfurt, Georg-Voigt-Str. 12 (Geschäftsführung).

Im **Fachbereich 9 — Klassische Philologie und Kunstwissenschaften** — ist ab sofort die Stelle einer

HALBTAGSSEKRETÄRIN

zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VII. Bewerbungen bitte an das Dekanat des Fachbereichs 9, 6 Frankfurt/Main, Gräfstraße 76/VIII.

Im **Fachbereich 9 — Klassische Philologie und Kunstwissenschaften** — ist am **Archäologischen Institut** ab sofort die Stelle eines

AKADEMISCHEN RATES/OBERRATES (A 13/14)

zu besetzen. Aufgaben: Betreuung der Sammlung des Instituts (Antike Originale, Gipsabgüsse, Photothek); Verwaltung der Materialien und des Archivs der Milet-Grabung; Aufbereitung dieser Sammlungen und Materialien für die akademische Lehre; Abhaltung von praktischen Übungen; Beteiligung an Verwaltung und Selbstverwaltung. Bedingungen: Promotion in Klassischer Archäologie, längere Berufspraxis, Grabungserfahrung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Mai 1974 an den Dekan des Fachbereichs 9, Frankfurt/Main, Gräfstraße 74/VIII, zu richten.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist in der **Abteilung für Programmierung von EDVA** die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN BEDIENSTETEN (BAT IIa)

zu besetzen. Bewerber sollten gute Kenntnisse in der Systemtheorie und in mehreren Programmiersprachen haben. Neben den Aufgaben zur Mitwirkung in der Verwaltung und bei Vorlesungen soll der Stelleninhaber sich mit der Erstellung und Aufrechterhaltung einer Programmbibliothek befassen und sich an der Forschungsarbeit beteiligen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt/M., Mertonstraße 17.

Am **Institut für Theoretische Physik** ist ab 1. Mai 1974 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

der Vergütungsgruppe VIb/Vc zu besetzen. Gewünscht werden gute Kenntnisse und selbständiges Arbeiten in der Verwaltung von Forschungs- und Etatmitteln, Abrechnung von Reisekosten, Tutorenmittel etc. Bewerbungen sind zu richten an: Institut für Theoretische Physik, 6 Frankfurt/Main, Robert-Mayer-Str. 10 (Sekretariat Prof. Greiner). Telefon: 7 98 23 32 / 26 75.

In der **Abteilung Zentrale Datenverarbeitung** ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN

ab sofort zu besetzen. Die Bewerberin sollte gute Schreibmaschinen- und Stenokenntnisse haben, Organisationstalent besitzen, an EDV- und Verwaltungsarbeiten interessiert sein. Vergütung nach BAT VII bzw. VIb. Weitere Informationen über Herrn Sanader, Telefon 06 11 / 7 98-28 32. Bewerbungen sind zu richten an den Kanzler der J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt am Main, Schumannstraße 58.

Am **Deutschen Seminar** ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zum 1. Mai 1974. Einstellungsvoraussetzung: Abgeschlossenes viertes Fachsemester. Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Direktor des Deutschen Seminars, Gräfstr. 74-76. Außerdem ist die Stelle einer

WISSENSCHAFTLICHEN HILFSKRAFT OHNE ABSCHLUSS

in der **Skandinavischen Abteilung** des Deutschen Seminars zu besetzen. Einstellungstermin und Einstellungsvoraussetzungen wie oben. Bewerbungen sind zu richten an Prof. Dr. Klaus von See, Deutsches Seminar, Gräfstraße 74-76.

Im **Fachbereich Biologie** der Universität Frankfurt (Betriebseinheit Didaktik der Biologie, Sophienstraße 1-3) ist ab sofort die Stelle einer

TECHNISCHEN ASSISTENTIN (BAT VII)

zu besetzen. Erforderlich sind Interesse für experimentelles Arbeiten zur Vorbereitung und Erprobung von Schulversuchen sowie Neigung zur Pflege und Haltung von Tieren und Pflanzen. Erwünscht sind Schreibmaschinenkenntnisse. Zum Aufgabenbereich gehört auch teilweise die Mitarbeit bei der Verwaltung der biologischen Sammlung. Bewerbungen werden umgehend erbeten an den Dekan des Fachbereichs Biologie, 6 Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70.

Im **Fachbereich Erziehungswissenschaften** der J. W. Goethe-Universität ist ab sofort eine

SEKRETÄRINNENSTELLE — HALBTAGS —

zu besetzen. Bezahlung nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an das Dekanat des Fachbereichs Erziehungswissenschaften, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 13-17.

Im **Fachbereich Religionswissenschaften**, Betriebseinheit Evangelische Theologie, ist zum 1. Juli 1974 die halbe Stelle einer

SCHREIBKRAFT (BAT VII)

zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 4. 6. 1974 erbeten an den geschäftsführenden Direktor der Betriebseinheit Evangelische Theologie, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 13-17. Telefonische Auskünfte werden gerne unter der Nummer 7 98 - 25 85 erteilt.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften** ist am Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre zum 1. Mai 1974 die Stelle eines

WISS. BEDIENSTETEN

(BAT IIa) nach § 45 HUG zu besetzen. Bewerber sollen ein gutes Examen in Betriebswirtschaftslehre abgelegt haben und steuerliche Kenntnisse besitzen. Bewerbungen sind zu richten an: Seminar für betriebswirtschaftliche Steuerlehre, 6 Frankfurt/Main, Mertonstraße 17.

Am **Fachbereich Mathematik** ist die Stelle eines

WISS. MITARBEITERS (BAT IIa)

vorläufig ab sofort bis zum 30. September 1974 zu besetzen. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers gehört vor allem die Betreuung von Seminaren in Didaktik der Mathematik. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Bewerbungen werden erbeten bis 30. April 1974 an den Dekan des Fachbereichs Mathematik der J. W. Goethe-Universität Frankfurt, 6 Frankfurt a. M., Robert-Mayer-Straße 6-8.

Die **Universitätskasse** Frankfurt am Main sucht für das Geschäftszimmer eine

VERWALTUNGSANGESTELLTE

mit Schreibmaschinen- und Stenokenntnissen. Bezahlung erfolgt nach Vergütungsgruppe VIb BAT. Geboten wird eine abwechslungsreiche Tätigkeit. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Leiter der Universitätskasse Frankfurt am Main, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31. Für ein unverbindliches, persönliches Gespräch steht der Kassenleiter nach vorheriger Terminabsprache gerne zur Verfügung. Tel. 06 11/7 98-22 71

Bei der **Universitätskasse** Frankfurt am Main sind ab sofort mehrere Stellen für

BÜROANGESTELLTE

in der **Girozentrale** und **Maschinenbuchhaltung** zu besetzen. — Schreibmaschinenkenntnisse sind erforderlich. Die Bezahlung erfolgt nach Vergütungsgruppe VII BAT. Bewerbungen erbeten an die **Universitätskasse Frankfurt am Main**, 6 Frankfurt am Main, Senckenberganlage 31. Für ein unverbindliches, persönliches Gespräch steht der Kassenleiter nach vorheriger Terminabsprache gerne zur Verfügung. Tel. 06 11/7 98-22 71.

Im **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für Didaktik der Wirtschaftswissenschaften**, ist die Stelle einer

SEKRETÄRIN (BAT VII)

ab sofort zu besetzen. Erwartet werden gute Schreibmaschinen- und Stenographiekenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen Erledigung organisatorischer Aufgaben. Englische Sprachkenntnisse erforderlich. Weitere Informationen über Tel.: 23 11. Bewerbungen sind zu richten an: Dekanat Wirtschaftswissenschaften, J. W. Goethe-Universität, 6 Frankfurt/Main, Mertonstr. 17-25.

CHEMOTECHNIKER

sucht Stelle (auch halbtags) an der Universität Frankfurt. Angebote an Dinesh Bhandarkar, 6 Frankfurt/Main 70, Brückenstr. 90.

Stellenanzeigen für Einrichtungen der Universität werden im UNI-REPORT kostenlos abgedruckt.

Kein unhaltbarer Zustand

Unhaltbare Zustände: So stand es in dieser Zeitung am 5. 7. 1973 zu lesen. Eine wahre Lawine war da ins Rollen gekommen. Die Frankfurter Zeitungen meldeten „untragbare hygienische Verhältnisse“, „Sicherheit und Gesundheit nicht mehr gewährleistet“ und „Kindergarten als Munitionsdepot?“ (immerhin noch mit einem Fragezeichen). Eine Dienstaufsichtsbeschwerde wurde eingeleitet. Was kam dabei heraus? Gar nichts. Das Landesjugendamt überprüfte diese Zustände mit einem unangemeldeten Besuch am 22. 11. 1973 und stellte fest: „Aufgrund der hier dargestellten Situation besteht kein Anlaß, zu befürchten, daß das Wohl der Kinder in der Kindertagesstätte gefährdet wäre.“ Bei anderer Gelegenheit wurde gar im Hessischen Landtag eine kleine Anfrage nach dem „politischen Mißbrauch von Kindern im Kindergarten der Universität“ gestellt. Worum geht es bei all diesen, sich so zutiefst besorgt zeigenden Angriffen? Wer hat ein Interesse daran, unsere Arbeit immer wieder zu erschweren oder gar zu gefährden? Und warum sind unsere Zustände so unhaltbar?

Wir sehen in diesen Auseinandersetzungen nur die Folgen eines gesellschaftlichen Konflikts. Für uns steht fest: die traditionelle vorschulische Erziehung ist bankrott. Verhaltensstörungen nehmen von Jahrgang zu Jahrgang sprunghaft zu und die Lernmotivation der Schüler nimmt ebenso rapide ab. Ganz zu schweigen von der Orientierungslosigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In unserer Umwelt, in der wir heute leben, sind die Erziehungsrezepte von früher sinnlos und nutzlos geworden. Eltern sind durchweg von der Aufgabe der Erziehung überfordert und die Geburtenrate sinkt, weil es zum Schicksalsschlag wird, Kinder zu haben. In unserer Umwelt, d. h.: die Straßen sind nur noch für Autos da, jetzt auch schon die Bürgersteige; die Spielplätze sind für kleinere Kinder nur noch unter großen Gefahren zu erreichen und meistens wahre Drecklöcher; der Platz in der Wohnung reicht zum Spielen nicht; es ist unmöglich für Kinder, sich auszutoben, auf Bäume zu klettern, im Matsch zu wühlen oder mit Feuer zu spielen. Zuguterletzt sitzen die Kinder im sauber aufgeräumten Kinderzimmer still vor dem Legokasten und können nichts mehr bauen. Dann können sie nichts mehr lernen und bald können sie auch nicht mehr arbeiten. Das sind die unhaltbaren Zustände!

Und in dieser Situation gibt es immer noch Menschen, die Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit für die wichtigsten Attribute einer erfolgreichen Sozialisation halten. Wobei wir durchaus zu unterscheiden wissen zwischen denen, die sich unter solchen Bedingungen hilflos fühlen und jenen, die meinen, je dreckiger die Luft desto sauberer sollten die Kinder sein – wenigstens von innen.

Wir sind bereit, mit allen Eltern und Erziehern zusammenzuarbeiten, die davon überzeugt sind, daß sie mit ihren Kindern anders umgehen müssen, als man mit ihnen früher umgesprungen ist. Wir sind bereit, uns mit kontroversen Auffassungen auseinanderzusetzen, aber wir sind nicht bereit, unser Prinzip aufzugeben: Alles was als Erziehung statt-

findet, muß gesehen und geprüft werden im Hinblick auf die Auswirkungen an den Kindern. Ihnen das Leben nicht unnötig schwer zu machen ist uns wichtiger, als Friedhofsruhe, Kadavergehorsam und Reklamesauberkeit.

Wohl erkennen wir das Bedürfnis danach an. Aber wir sind der Meinung, daß die chaotische Umwelt so nicht mehr verschönert oder in ihrer Bedrohlichkeit entschärft werden kann. Besonders die Aufsplitterung der Lebensbereiche (Bewahranstalten für Kinder, Kranke, Krüppel, Alte, Sonderlinge, Gefährdete und Gefährliche) und die Atomisierung der Individuen (Kleinfamilie, Wohnsilos, Verlassenheit und Einsamkeit) werden nicht dadurch erträglicher, daß wir uns und die Kinder dafür funktionalisieren. Im Gegenteil wird das Leben dadurch noch unerträglicher. Wir stellen dagegen die Einheit von Arbeiten und Leben, von Spielen und Lernen, Erziehen und Verändern. Das verträgt sich nun in der Tat nicht mit einer bürokratisierten Welt, in der das Leben eigentlich nur noch auf dem Papier stattfinden soll. Wir wollen uns nicht in Bankkonten, Papier und Lochstreifen verwandeln. Also wehren wir uns nicht nur gegen die Eltern und Erzieher, von denen wir meinen, daß sie längst auf dem Holzweg sind, sondern wir wehren uns auch gegen die Bürokratie, wenn sie unserer Arbeit im Wege steht und uns gefährlich werden will. So hat die Universitätsbürokratie im März 74 unser Bankkonto sperren lassen, weil man sich dachte, es sei ein AStA-Konto. Da das erst später geschah als auf den anderen Konten und da man auch nicht nötig hatte, bei uns nachzufragen, handelt es sich hier wohl kaum um ein Versehen. Wir halten das für reine Willkür derjenigen, die uns die verwaltete Welt aufzwingen wollen. (Das Konto ist nicht mehr gesperrt. Anm. d. Red.)

Von den Eltern und Erziehern, mit denen wir zusammenarbeiten, erwarten wir dagegen, daß sie mit uns gemeinsam an die unhaltbaren Zustände herangehen wollen. Daß sie bereit sind, voneinander zu lernen und fremde Auffassungen und Verhaltensweisen soweit zu tolerieren, wie es der gemeinsamen Arbeit förderlich und nützlich ist. Daß sie sich gemeinsam gegenseitig kritisieren, bereit sind, Kritik anzunehmen und umzusetzen.

Wie leben die Kinder unter den unhaltbaren Zuständen?

Ganze Industrien werden aus dem Boden gestampft. Kindermöbel, Spielzeuge und Süßigkeiten hägeln auf sie herab. Allerdings mit einem kleinen Haken: die Kinder sollen sich umweltgerecht verhalten, dann bekommen sie aus diesem Sammelsurium dann und wann eine Belohnung. Umweltgerecht heißt hier aber, daß sie es den Eltern gerecht machen sollen und das bedeutet praktisch, die Eltern möglichst in Ruhe zu lassen. Was kommt dabei heraus? Fernsehen! Jedoch die Kinder geben sich nicht zufrieden, trotz aller Vertröstungen, Geschenke und Strafen. Und schließlich geht es den Eltern doch zu weit. Dann saust unvermittelt der autoritäre Hammer auf die Kinder nieder. „Wir haben das früher auch nicht gedurft und es hat uns nichts geschadet!“ Also ist die (im wirklichsten Sinn) lebensfeindliche Umwelt nur das eine Problem der Kinder. Das andere liegt eben darin, daß die Eltern ihnen nur unter sehr großen Schwierigkeiten helfen können, diese Umwelt zu be-

wältigen. Sie verstehen meist gar nicht, was die Kinder denn nun noch von ihnen wollen, wo sie doch schon so viel haben. So lassen sich die Bedürfnisse der Kinder nicht befriedigen. Wir halten es daher für richtig, den Kindern folgendes zu ermöglichen:

1. Ein aktives Verhältnis zur Umwelt
2. Ein solidarisches Verhältnis zueinander
3. Eine kollektive Durchsetzung ihrer Interessen.

Wir halten es für einen gesellschaftlich notwendigen Kampf, die Erziehung dementsprechend zu verändern, als Teil des Kampfes um die Veränderung der Gesellschaft. Mit anderen Worten halten wir die Entwicklung und Sicherung der genuin menschlichen Fähigkeiten auf Dauer für den entscheidenden Faktor, der entscheidet, wie sich die Gesellschaft entwickeln können wird.

Alle Kinder müssen also vor den unhaltbaren Zuständen so weit wie nötig geschützt werden, um nicht kaputt zu gehen und damit es überhaupt noch eine Zukunft gibt. Das heißt aber auch, sie müssen insoweit vor den Erwachsenen geschützt werden, als die sie zwingen, sich in der Entwicklung ihrer Motivationen und Fähigkeiten unnötig, bzw. unsinnig zu beschränken. Andererseits müssen sie mit diesen Verhältnissen umgehen, sie durchschauen und verändern lernen, und zwar mit den Erwachsenen zusammen.

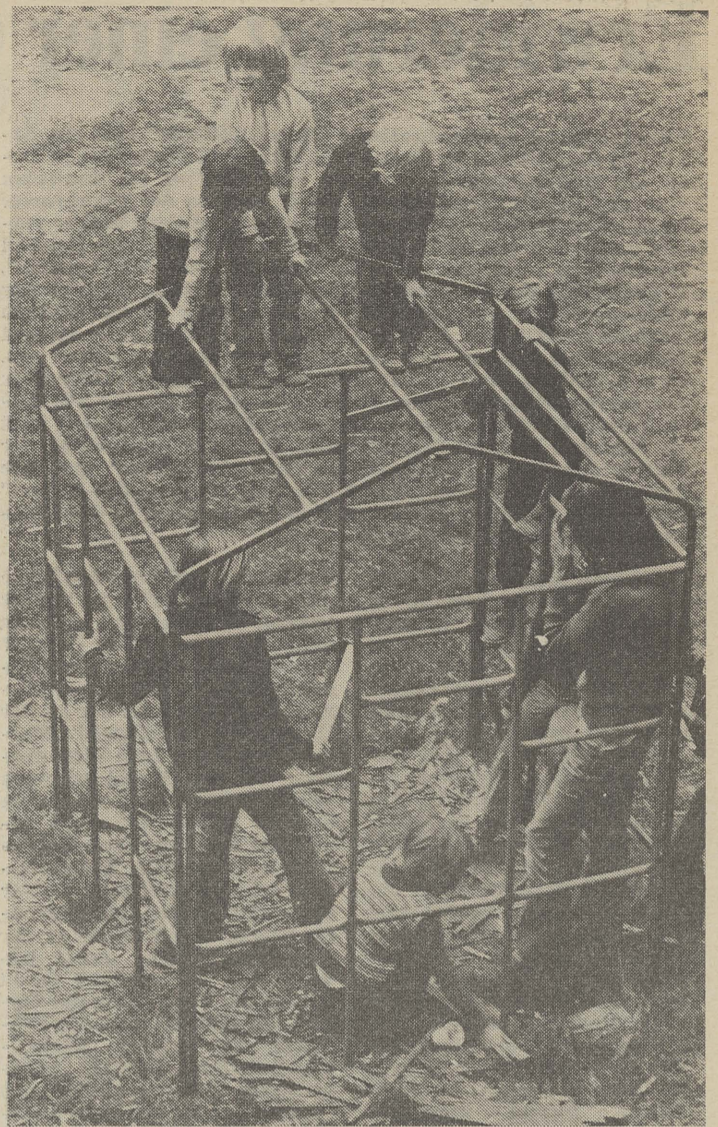
Die Bezugspersonen in der Kindertagesstätte

Kontaktstudium an der Uni

Einstimmig hat der Zentrale Lehr- und Studienausschuß der Universität Frankfurt in seiner Sitzung am 14. März 1974 „Empfehlungen zu einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Universität Frankfurt und dem Hessischen Volkshochschulverband über die Einrichtung eines „Kontaktstudiums“ Erwachsenenbildung“ beschlossen. Der Beschluß lautet:

1. Es wird angestrebt gemäß § 20 HHG, an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt bereits vom Wintersemester 1974/75 an für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung ein Kontaktstudium in regelmäßigen Abständen anzubieten. Das Kontaktstudium Erwachsenenbildung soll gemeinsam von der Universität Frankfurt und dem Hessischen Volkshochschulverband vorbereitet werden und sich an den Bedürfnissen der Adressaten orientieren, die in Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Volkshochschulverband zu artikulieren sind. Die wissenschaftliche Verantwortung soll bei der Universität Frankfurt liegen.

2. Zur Durchführung des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung soll ein interdisziplinäres Studienangebot zur wissenschaftlichen Fortbildung Berufstätiger gemacht werden, das sich auf alle in der Universität Frankfurt vertretenen Wissenschaftsgebieten einschließlich der Fachdidaktiken erstrecken kann. Das Kontaktstudium soll sich in langfristige geplante und aufeinander bezogene Kurse (Bausteine) gliedern, die von den Adressaten nach jeweiligem Bedarf miteinander kombiniert werden können. Es soll den in der Erwachsenenbildung pädagogisch



„Unhaltbare Zustände“ in der Kindertagesstätte. Diesen Vorwurf konnte das Landesjugendamt bei einem Besuch nicht bestätigen. Foto: Heisig

und verantwortlich Tätigen eine auf die spezifischen Belange ihres Berufsfeldes abgestimmte wissenschaftliche Fortbildung ermöglichen. Das Kontaktstudium muß daher aus eigens entwickelten Curricula bestehen.

3. Das Kontaktstudium Erwachsenenbildung soll sich in Planung und Ablauf an den „Empfehlungen zum Kontaktstudium“ orientieren, die 1973 vom Arbeitskreis Universitäre Erwachsenenbildung herausgegeben worden sind. Die geeignetsten Arbeitsformen und zeitlichen Abläufe sollen durch unterschiedliche Angebote erprobt werden und müssen den Standards der „Empfehlungen“ entsprechen. Inhaltlich soll das Kontaktstudienangebot (Kurse oder Bausteine) sowohl aus dem Bereich des Grundstudiums der Erziehungswissenschaftler bestehen, wie auch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kurse anbieten. Somit sollen für die Erwachsenenbildung lernspezifische Probleme in den Fächern Erziehungswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Politische Wissenschaft und Soziologie behandelt werden, wie auch Kurse (Bausteine) aus den wichtigsten Lehrgebieten der Volkshochschulen zur Weiterbildung der Lehrkräfte, wie z. B. Sprachwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Sozialwissenschaften.

4. Die formalen Voraussetzungen der Zulassung zu dem geplanten Kontaktstudium sind noch zu regeln. Dem Charakter des Kontaktstudiums entsprechend sind hierbei berufliche Qualifikationen besonders zu berücksichtigen. Für die Teilnehmer an den Kursen (Bausteine) des Kontaktstudiums sollen Bescheinigungen ausgestellt werden, wobei nach einer

Erprobungsphase zu prüfen sein wird, ob und wie aus mehreren dieser Bescheinigungen ein Zertifikat für das Kontaktstudium Erwachsenenbildung ausgestellt werden kann.

5. Um die Finanzierung des Kontaktstudiums Erwachsenenbildung werden sich sowohl die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt als auch der Hessische Volkshochschulverband e. V. Frankfurt bemühen.

6. Innerhalb der Universität Frankfurt betreut der Unterausschuß „Fernstudium im Medienverbund und Erwachsenenbildung“ des Ständigen Ausschusses für Lehr- und Studienangelegenheiten die Belange des Kontaktstudiums in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und der Arbeitsstelle Fernstudium und Weiterbildung im Didaktischen Zentrum der Universität.

Hochschulbetriebsgruppe der SPD

Die am 25. dieses Monats sich bildende Hochschulbetriebsgruppe der SPD wird alle der Partei angehörenden Arbeitnehmer umfassen.

Innerhalb der SPD und in der Hochschulöffentlichkeit soll die Betriebsgruppe die Interessen der Mitglieder der Universität vertreten.

Daher laden wir alle sozialdemokratischen Mitglieder der Universität für Donnerstag, den 25. 4. 1974, um 18 Uhr c. t. in den Hörsaal I (Hauptgebäude) ein. **Lakomy**

Erwiderung einer Offensive

„Offensiv gegen undemokratische Theoriediktatur“ hieß ein Artikel des Frankfurter Professors Dr. Werner Becker, derzeit Dekan des Fachbereichs Philosophie und Mitglied im Zentralen Lehr- und Studienausschuß, der am 4. April in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde. Professor Becker versucht darin, den gegenwärtigen „Universitätskampf“ am Beispiel Frankfurts zu analysieren. Aus der Sicht der „liberalen Gruppen“, die die Politik des Universitätspräsidenten stützen, wirft er der „Linksopposition“ vor, sie werte wegen der für sie nachteiligen Mehrheitsverhältnisse die demokratischen Institutionen ab und weiche in eine Art von „außerparlamentarischer Opposition“ aus. Seine Kernthese lautet: „Die demokratische Universitätspolitik wird durch undemokratische Theoriediktate bekämpft.“ Mit diesem Vorwurf und dem dahinterstehenden Demokratiebegriff setzt sich Professor Herbert Schnädelbach, einer der Exponenten der Professorengruppe „Demokratische Hochschulreform“ und wie Becker Philosoph, in dem folgenden Beitrag für den „Uni-Report“ auseinander. Professor Becker wird möglicherweise in der nächsten Ausgabe darauf antworten.

„... Wenn man unter ‚demokratisch‘ die repräsentativen Entscheidungsregeln unserer geltenden Verfassung versteht“, und nichts als das, dann kommt man zu einem politischen Weltbild, von dem man nur hoffen kann, daß es nicht repräsentativ ist für das Bewußtsein der Mehrheitsfraktion unserer Universität. Ein Bundeskanzler, der in seiner Regierungserklärung erklärt: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“, ist in dieser Sicht ein Verfassungsfeind. Demokratie ist eben nicht nur ein Spielregelsystem, sondern eine Lebensform, und das zeigt sich daran, daß sich spielregelkonforme Verhaltensweisen von Politikern durchaus als undemokratisch kritisieren lassen: etwa eine bürokratische Aushöhlung formal korrekter Willensbildungsprozesse, die dann zustande kommt, wenn Entscheidungsgremien Verwaltungsvorgänge serienweise undiskutiert und automatisch verabschieden; oder eine Verlagerung der Sachdiskussion in elitäre Fraktionszirkel, die dann eine regelkonforme Abstimmungsmaschinerie im Plenum in Gang setzen. Unsere Verfassung fordert uns auf, im Rahmen eines (in Grenzen selbst veränderbaren) Spielregelsystems Demokratie zu verwirklichen, und sie hält sich deswegen eben nicht selbst schon für die verwirklichte Demokratie. Die Weimarer Verfassung galt formal bis 1945: Es lassen sich also auch Diktaturen im Rahmen von „repräsentativen Entscheidungsregeln unserer geltenden Verfassung denken, vielleicht subtiler Art als die der Nazis, aber deswegen nicht weniger wirksam.“

Wenn man also unter Demokratie dies versteht — ein bloßes Regelsystem —, dann ist freilich „die ‚linke‘ Gesellschaftskritik...“ von ihrem theoretischen Grundverständnis her undemokratisch, denn sie legt in der Tat ihrer Kritik nicht nur jenes Regelsystem, sondern ein Theoriekonzept zugrunde. Zur Demokratie als Spielregelsystem gehört auch, daß die Mehrheit ein Konzept, für das sie die mehrheitliche Zustimmung erhalten hat, in praktischer Politik durchsetzt — vorausgesetzt, sie hat eines. Wenn keine Theorie vorhan-

den ist, dann gibt es auch keine „Theoriediktatur“ — so viel ist richtig: Aber woraus entsteht dann der Inhalt einer Politik? Aus der bloßen Gruppenarithmetik, bezogen auf unmittelbare Primärinteressen der an der Herrschaft Beteiligten? Werner Becker sagt kein Wort darüber, ob den Entscheidungen seiner politischen Freunde an unserer Universität nicht zumindest Ansätze einer theoretischen Analyse der hochschulpolitischen Situation und einer planenden Konzeption zugrunde liegen. Damit leistet er der Mehrheitsfraktion einen Bärendienst: Er bestätigt damit wieder die Vermutung der Opposition, daß das, was der Präsident in seinem Rechenschaftsbericht 1972/73 „pragmatische Reformpolitik“ (90) nennt, eben doch nichts anderes ist, als Politik „von der Hand in den Mund“, als bloßes Reagieren auf unmittelbare Entscheidungszwänge, letztlich: als Verwaltung. „Theoriediktatur“ ist dies wahrlich nicht. Unser Verfasser muß sich fragen lassen, ob seine Attacke nicht theoriegeleitetes politisches Handeln überhaupt trifft: Wo ist die Grenze zwischen „Theoriediktatur“ und einer möglichen Theorieleitung des Handelns, die jenseits des Horizonts seiner Überlegungen zu liegen scheint?

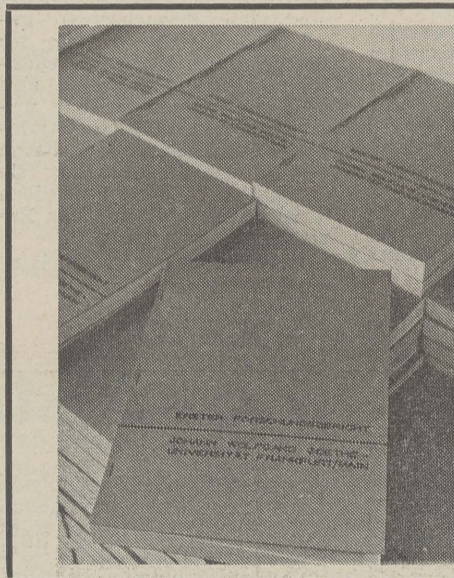
Werner Becker liefert keine Analyse der Situation: Für ihn reduzieren sich die Konflikte an unseren Universitäten auf „unterschiedliche Demokratie-begriffe“ als deren Grund; „Grundeinstellungen“ bringen ihm zufolge Tausende von Studenten auf die Straße, und nicht Enttäuschung, Resignation, Orientierungslosigkeit, Angst als Reservoir von Aggressivität — kurz: die reale Situation der Studenten an einer nur institutionell reformierten Universität. Ein Konzept zur Lösung bietet er nicht an; nur einen Appell an das Rechtsbewußtsein aller Beteiligten. Die Behauptung, daß zwischen dieser Situation vieler Studierender, d. h. der überfälligen Studienreform, und den Vorgängen in Frankfurt während des letzten Semesters kein ursächlicher Zusammenhang bestehe, ist nicht nur die „Realitätsvernebelung“, die der Verfasser seinen

Gegnern vorhält, sondern zugleich eine Verhöhnung aller, die an den Zuständen an unserer Universität leiden und die Hoffnung aufgegeben haben, die Mehrheitsfraktion könne und wolle hieran etwas ändern. Die Mehrheitsfraktion hat nun mehrere Jahre lang Zeit gehabt, den Radikalen durch reformorientierte Politik das Wasser abzugraben, das Potential ihrer möglichen Anhänger von der Reformierbarkeit der Universität praktisch zu überzeugen. Sie hat sicher die „Verfahrensregeln, die von den Hochschulgesetzen vorgeschrieben werden“, beachtet, den formalen Mechanismus der Demokratie virtuos gehandhabt; aber hat sie allein dadurch die Demokratie verwirklicht?

Für die „linke“ Opposition besteht allerdings „ein unauf löslicher Zusammenhang zwischen den Entscheidungsformen, die das von den Paritäten her durchaus „progressive“ Hessische Hochschulgesetz vorschreibt, und bestimmten inhaltlichen Vorstellungen in

Werner Beckers Demokratieverständnis kennt nur Böcke und Schafe: auf der einen Seite die Beachter der Spielregeln, auf der anderen die potentiellen Theoriediktatoren und ihre nützlichen Idioten. Der politische Gegensatz an unserer Universität ist also einer zwischen Gesetzesanhängern und Gesetzesbrechern samt ihren Helfershelfern: So einfach ist das. Der Streit um gesellschaftspolitische und wissenschaftstheoretische Überzeugungen, an denen sich „die Geister und Gruppen scheiden“, wird so gleich mit erledigt. Wer sich mit den politischen Intentionen identifiziert, die die Durchsetzung der Hessischen Reformgesetze geleitet haben, und dies zur inhaltlichen Grundlage von Oppositionspolitik macht, gehört dann zu den Protagonisten von „Krach und Obstruktion“, denen „Studienreform“ nur als „Verharmlosungsstichwort“ dient. Der Kritische Rationalist Werner Becker immunisiert somit nicht nur jede politische Praxis, soweit sie sich im Rahmen der Regeln „für die Annahme von Mehrheitsentscheidungen“ hält — gleichgültig, welchen Inhalts sie ist — gegen inhaltliche Kritik; er versucht darüber hinaus, die be-

rechtliche oder institutionelle Lösungs- und Entscheidungsmöglichkeiten.“ Politische Konfliktlösungen und konfliktverhindernde Entscheidungen im Rahmen der rechtlichen und institutionellen Lösungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hätte unsere Universität gebraucht: und dies vor allem im Felde der überfälligen Studienreform. Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen dafür haben sich in den letzten Jahren verschlechtert, und darum wäre es kurzfristig, der regierenden Mehrheitsfraktion daran allein die Schuld zu geben. Gleichwohl sähe es an unserer Universität anders aus, wenn sie eben diese Rahmenbedingungen nicht immer wieder als Alibi für die eigene Passivität genommen und das Mögliche auch immer gewollt und gefördert hätte. Und was das Mißtrauen der Opposition gegen die derzeitige Gremienarbeit betrifft: Wer hat denn die immergleichen Erfahrungen der Opposition in der letzten Legislaturperiode zu verantworten, die der Chancenlosigkeit von Argumenten angesichts vorprogrammierter „pragmatischer“ Entscheidungen durch die Mehrheitsfraktion? Wer hat denn die Minderheitsfrak-



ERSTER FORSCHUNGSBERICHT

429 Forschungsaktivitäten an der Universität Frankfurt auf 345 Seiten zusammengefaßt.

Kostenlos erhältlich in der Presse- und Informationsstelle der Universität, Senckenberganlage 31 (Juridicum), 10. OG, Raum 1054, Telefon 798-25 31 / 24 72

bezug auf Universität und Gesellschaft im allgemeinen“. Wir nennen dieses Gesetz progressiv ohne Anführungszeichen eben aufgrund solcher inhaltlichen Vorstellungen und würden ein anderes kritisieren. Eben dies aber wäre nach Werner Beckers Darlegungen „undemokratisch“. Sein Demokratieverständnis soll alle Andersdenkenden auf seinen Rechtspositivismus festlegen.

Wer also bestehende Gesetze kritisiert, wer politische Willensbildungsprozesse demokratisieren will, ist ihm zufolge nicht nur ein „Theoriediktator“, sondern ein potentieller Verfassungsfeind. Wer — wie im Schlußabschnitt — den politischen Konsens primär als Spielregelkonsens sieht, kann ja einen grundlegenden Dissens im Politischen nur auf mangelndes Rechtsbewußtsein des Gegners zurückführen.

kannten Versuche einer Kriminalisierung der Opposition nunmehr theoretisch zu fundieren. Bei Popper und Albert steht dies alles ein bißchen anders: weder wird dort der Theorielosigkeit das Wort geredet, noch läßt sich dort ein einziges Argument dafür finden, daß man Entscheidungen nur aus dem Grunde nicht kritisieren dürfe, weil sie regelkonform zustande gekommen sind.

Die „Linke aller Schattierungen“ ist heute eher durch Resignation als durch den Optimismus einer theorie-diktatorischen Offensive gekennzeichnet; diese Resignation ist es, die bei kleinen Gruppen immer wieder in blinden Aktionismus umschlägt. Wie ist es dazu gekommen? Werner Becker schreibt: „Für alle Themen, die... zum Konflikt führen, gab und gibt es entweder

tion dieses Konvents durch unzumutbare personelle Auflagen an der Mitarbeit in den Ständigen Ausschüssen gehindert?

Was Werner Becker die „terroristische Linke“ nennt, ist nun hinreichend oft „im politischen Wortkampf“ „bloßgestellt“ worden; dies hat ihr eher Sympathisanten zugeführt, als daß es ihr geschadet hätte. Solche Offensiven sind entbehrlich, und dies vor allem dann, wenn sie in Wahrheit der Opposition insgesamt gelten — den „Linken aller Schattierungen“, den „Progressiven vom Dienst“ — und dazu im Stile pauschaler Denunziation vorgetragen werden. Wir brauchen eine offensive Reformpolitik, und das heißt auch: eine Offensive derjenigen, die die Reform wollen, gegen die, die eine Neufassung von Spielregeln schon für die ganze Reform halten. **Herbert Schnädelbach**

PRAG

(27. April — 1./2. Mai)

171,- DM

+ 18,- DM Visum

Busreise ab Frankfurt. 4 Übernachtungen. Ausflüge. Visa-Beschaffung.

Reiseladen an der Uni

6000 Frankfurt am Main, Bockenheimer Landstraße 142


srid

Öffnungszeiten: 10 — 13 Uhr
14 — 18 Uhr

Telefon 70 11 51 und HA 1 41 15